

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 10 (1930)
Heft: 1

Buchbesprechung

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Besprechungen — Comptes rendus.

L. DUPONT-LACHENAL, chanoine de l'abbaye de Saint-Maurice. *Les abbés de Saint-Maurice d'Agaune: Les origines de l'église d'Agaune.* St-Maurice 1929. 8°. 260 p.

Die vorliegende Arbeit ist ein wertvoller Beitrag zur älteren Kirchengeschichte. Die Absicht des Verfassers war nicht in erster Linie, Neues zu bieten, ihm lag es hauptsächlich daran, die gewonnenen und zerstreuten Resultate wissenschaftlicher Forschung über St. Maurice in einer Arbeit zu vereinigen. Die Publikation sinkt dadurch aber nicht auf ein rein rezeptatives Milieu herunter, da der Verfasser mit guten Kenntnissen und klarem Urteil zu den bisher gewonnenen Schlüssen Stellung nimmt. Die hauptsächlichsten Vorarbeiten zu dieser Studie lieferten die *Monumenta Germaniae*, Duchesne mit seinen *Fastes*, Aubert, der gelehrte Bischof von Freiburg: Msgr. Besson, sowie die Studie von M. Reymond über die « Charte de Saint Sigismond de 515 ».

Die Einleitung zu vorliegender Publikation bildet eine Zusammenstellung und Bewertung der Quellen zur Geschichte von St. Maurice bis zum Jahre 515, mit welchem die Studie abbricht. Hierauf werden sämtliche Äbte dieses Zeitraumes einem kritischen Studium unterworfen, das in dem Resultate gipfelt, daß nur drei Äbte aus dieser Zeit als historisch nachgewiesen betrachtet werden können. Es handelt sich um St. Theodorus (IV. Jahrh.), St. Salvius (Zeitgenosse des hl. Eucherius von Lyon) und S. Severinus zu Beginn des VI. Jahrhunderts.

Der Verfasser hat seinen Stoff mit Gründlichkeit und Liebe behandelt. Die Studie verdient von allen Freunden älterer Kirchengeschichte beachtet und konsultiert zu werden.

Schwyz.

Ant. v. Castelmur.

De Renaissance der Letterkunde te Florence voor 1500. Monographie von Prof. Dr. C. DE BOER. s-Gravenhage, 1927. Martinus Nijhoff.

Um meiner tiefsten Überzeugung Ausdruck zu verleihen: man wird übers Jahrhundert darum wissen, wie zurzeit die altberühmte holländische Reichsuniversität zu Leyden eine neue Hochblüte erlebt. Wie manche illustre Namen der gegenwärtigen Gelehrtenwelt verzeichnet nicht die dortige *series lectionum*, — hier sei nur Huizinga genannt. Ganz neuer-

dings hat nun auch der Ordinarius für romanische Philologie, Herr Prof. Dr. C. de Boer, ein Werk veröffentlicht, wie just wir Historiker sie uns recht zahlreich wünschten, — über «Die Renaissance der Literatur zu Florenz vor 1500».

Geradezu meisterhaft ist da das Haus de Medici dargestellt und in je einem Kapitel diese und jene Zentralfigur so knapp und lebendig umrissen, fast wie von Michelangelos Hand gemeißelt: Cosimo, Poggio, Alberti, Lorenzo, Luigi Pulci, und als letzter, gleichsam als düsterer Hintergrund, vor dem die übrigen Celebritäten agierten — Savonarola.

Längst schon war die große Zeit eines Dante und Petrarcas entschwunden, Boccaccio längst schon tot, und die herrliche toskanische Sprache, die jene zu äonischem Leben erweckt hatten, schien verstummt, verstummt vor dem präntiösen Latein der Humanisten, die allüberall herumschwirren, — da regte es sich nochmals im Florenz des 15. Jahrhunderts, langsam sachte entstanden wieder italienische Verse, Gedichte, wurde aufs Neue Toskanisch geschrieben und Lorenzo de Medici fällte über sein heimisches Idiom ein Urteil, wie seitdem kaum ein zweites richtiger formuliert wurde:

Der Vorzug einer Sprache vor andern wird durch vier Eigenschaften begründet, — per la copia, ricchezza e proprietà dei vocabuli; per l'armonia; per essere state trattate in questa materia di grande importanza; per essere divenuta comune ad un'intera nazione; — und das Florentinische erfüllt die drei erstgenannten Bedingungen, wird auch der vierten genügen, wann erst il fiorentino imperio sich ausgebreitet hat.

Lorenzo besaß also die Einsicht in den Wert der italienischen Werke Dantes und Petrarcas und Boccaccios (im Gegensatz zu den Humanisten vom Beginn seines Jahrhunderts), — per essere state trattate in questa materia di grande importanza! Seit diesen Tagen geriet das Italienische nicht mehr in Gefahr, durch Latein oder sonst eine tote aufgezwängte Hochsprache geknebelt zu werden: es wurde selber zur organisch lebendigen KOINH des hohen Ausdrucks; Gegensatz Humanismus-Renaissance? Hierin und weniger nur im literarischen Wert des florentinischen Schrifttums dieser Zeit (verglichen mit demjenigen der Epoche Dantes) liegt dessen enorme Bedeutung für die Kultur Italiens, sogar Macchiavellis und aller andern ungeachtet. In den nordischen Ländern dagegen hat nicht die Renaissance diesen Umschwung getragen, sondern erst mit der Reformation trat er ein; hier blieb ohnedies die Renaissance genau genommen immer sehr weitgehend eine Angelegenheit der Humanisten, während sie nur in Italien zu ihrer reinsten Auswirkung gelangte, jener unproblematischen Aufgeschlossenheit, deren bedeutsamstes Symbol die bislang unerreichte Objektivität der Malerei eines Michelangelo, Lionardo, und Raffaels darstellt, — im Norden zu jener Zeit einzig durch Hans Holbein den Jüngern verstanden, während selbst Albrecht Dürers formaler Stil noch ganz im Sinne der alten deutschen Malerei charakteristisch blieb.

Zürich.

Hohlenstein, phil.

WILHELM EHRENZELLER, *Geschichte der Familie Zili von St. Gallen*. St. Gallen 1928. VIII u. 120 Seiten, Groß 4°.

Die erste st. gallische Familiengeschichte hat Ernst Götzinger 1887 im Neujahrsblatt des historischen Vereins des Kantons St. Gallen über das Geschlecht der Zollikofer geschrieben. Seither kümmerte sich die st. gallische Geschichtsschreibung nicht mehr im Einzelnen um die Schicksale alter Familien, während anderswo in Erkenntnis der möglichen Bedeutung solcher Arbeiten das Interesse daran gewachsen ist. Allerdings sind die meisten der großen Kaufmannsgeschlechter, welche in den Zeiten der wirtschaftlichen Blüte Alt-St. Gallens eine führende Rolle gespielt haben, ausgestorben, z. B. die von Watt, Mötteli, Rainsberg, Vogelweider; auch der Mannsstamm der Zili ist im 19. Jahrhundert erloschen. Darin mag ein Grund der Vernachlässigung dieses Zweiges der Geschichtsschreibung in St. Gallen liegen.

Umso verdienstvoller ist es, daß jetzt W. Ehrenzeller der st. gallischen Familienforschung mit seinem Zilibuche einen neuen Anstoß gegeben hat. Er hat diese Aufgabe wohl nicht nur deswegen auf sich genommen, weil die Verwaltung des noch bestehenden Familienlegates ihn damit beauftragte, sondern in der Überzeugung, daß die Arbeit auch ein Stück St. Galler Stadtgeschichte von einer neuen Seite her beleuchten werde; umgekehrt befähigte ihn seine genaue Kenntnis dieser städtischen Entwicklung, das Bild der alten Familie Zili in den richtigen Rahmen zu setzen. So ist eine anschauliche Schilderung von «Lebensbildern und Schicksalen aus fünf Jahrhunderten st. gallischer Stadtgeschichte» (wie der Verfasser sein Buch im Untertitel nennt) entstanden.

Die Zili waren nicht einseitig nur Kaufherren. Ihre Schicksale sind ebenso sehr wie mit der Wirtschaftsgeschichte der Stadt auch mit ihrer politischen und religiösen Entwicklung verknüpft. Wohl ist das Geschlecht durch den Leinwandhandel zu Ansehen und Reichtum gelangt, aber es fehlen ihm nicht die politischen Köpfe, während ja im übrigen die st. gallische Großkaufmannschaft sich von der politischen Tätigkeit in der kleinen Stadt reserviert fernhielt. Schon 1401 mußten die Kaufleute zur Übernahme städtischer Ämter geradezu gezwungen werden. (H. Ammann, Die Wirtschaftsstellung St. Gallens im Mittelalter.)

Der erste hervorragende Zili war in der entscheidenden Zeit des Klosterbruches Bürgermeister von St. Gallen, stand allerdings ganz im Schatten des mächtigeren Ulrich Varnbühler, bis dieser im Augenblick der Not, vielleicht nicht ohne Zutun der Zili, gestürzt wurde. Bürgermeister Heinrich Zili hat dann seine Maßnahmen inmitten der allgemeinen Aufregung energisch und ruhig getroffen; freilich konnte er damit das isolierte St. Gallen nicht mehr vor der schweren politischen Niederlage bewahren.

Im Reformations-Zeitalter sind die bedeutendsten Vertreter der Familie Geistliche. Denn trotz der für die Zili charakteristischen Eigenwilligkeit paßte sich die Familie immer gut dem allgemeinen Geiste

einer Zeit an. Dominik Zili kämpfte neben Vadian für die Einführung des neuen Glaubens in St. Gallen und predigte nach dem Bildersturm in der ihres Schmuckes beraubten Klosterkirche. Etwas borniert, aber charakterfest und überzeugt, verursachte er manchmal Vadian und selbst Zwingli mit seinem harten Kopf und seiner undiplomatischen Art große Mühe. — Viel milder war sein Nachfolger auf der Kanzel von St. Laurenzen, Antoni Zili.

Um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert erreichten Ansehen und Reichtum der Zili den Höhepunkt. Das Leinwand-Exportgeschäft, welches sie als Familiengesellschaft, wie etwa die Zollikofer, betrieben, blühte als eines der größten in St. Gallen. — Umso tiefer war der Sturz, den die Familie nach dem 30jährigen Kriege durchmachte. Ein Konkurs nach dem andern in der eigenen und in verschwägerten Familien ruinierte ihre glänzende Stellung; nicht nur das Vermögen, selbst der gute Name der Familie ging verloren. Dazu kam die Gefahr des Aussterbens der allerdings nie zahlreich gewesenen Sippe.

Das spätere 17. und das 18. Jahrhundert brachten wieder einen Aufstieg, materiell durch das gutgehende, anstatt des Tuchhandels entstandene Speditionsgeschäft, geistig durch die Wiederkehr der früheren Zuverlässigkeit und moralischen Integrität. Mit besonderer Liebe hat der Verfasser den Hans Anton Zyli, den Erbauer des schönen Nothveststeins, als die bedeutendste Persönlichkeit des Geschlechtes aus jener Zeit geschildert. Diesem von pietistischer Frömmigkeit erfüllten Freunde Lavaters, einem typischen Vertreter jener «Epoche der Tränen und der Tagebücher», hat Ehrenzeller ein eigenes Kapitel, und man kann wohl sagen, das feinste und am schönsten verarbeitete Kapitel seines Buches gewidmet.

Was nachher sowohl im Schicksal der Familie Zili, wie in der Darstellung noch folgt, ist ein ruhiges Ausklingen. — In ihrer Glanzzeit eine Sippe voller Lebenskraft und trotziger Eigenwilligkeit, haben die Letzten in der Reihe jenen vornehm durchgeistigten Zug an sich, mit dem manche alten Geschlechter ihren versöhnenden Ausgang nehmen. — Am Schlusse der Arbeit findet sich eine knappe, prägnante Charakteristik der Zilischen Wesensart, eine kleine Psychologie der in ihren Einzelercheinungen untersuchten Familie. Mehrere Beilagen, darunter ein Stammbaum, ergänzen den allgemeinen Text.

Die Ausstattung des Werkes geht über das Gewohnte weit hinaus. Der schöne Halbpergament-Einband trägt das Mondsichel-Wappen der Zili (nebenbei bemerkt, fast dasselbe Wappen wie das der bündnerischen Jenatsch). Der Text, auf Büttenpapier gedruckt, erscheint in einem prachtvollen Schriftbild. Eine farbige Wappentafel und zehn Kupferdrucktafeln nach Familienporträts bilden den hervorragenden bildlichen Schmuck und machen das Buch auch für den Bibliophilen wertvoll.

St. Gallen.

Ernst Kind.

HERMANN HEIMPEL, *Das Gewerbe der Stadt Regensburg im Mittelalter*. Mit einem Beitrag von FRANZ BASTIAN, *Die Textilgewerbe*. Stuttgart 1926. W. Kohlhammer. 328 S. Beiheft 9 zur Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Von allen Städten Oberdeutschlands einschließlich der Schweiz ist Regensburg neben den rheinischen Bischofsstädten zuerst wirtschaftlich bedeutsam hervorgetreten. In Gewerbe und Handel hat es eine derart führende Rolle gespielt, vor allem im 12. und 13. Jahrhundert, daß sein Name weit über die Grenzen Deutschlands hinaus rühmend genannt wurde. Für die Anfänge des Städtewesens in unsern Gegenden und für die Grundlinien seiner frühen Entwicklung ist deshalb das Beispiel Regensburgs besonders bedeutsam. Das trifft umso mehr zu, weil die Quellen für jene Zeit in Regensburg verhältnismäßig reichlich fließen. Während in den mittelhheinischen Bischofsstädten Mainz, Worms und Speyer die Überlieferung in einem Maße versagt, daß wir uns heute kaum mehr einen Begriff von der damaligen Bedeutung dieser Städte machen können, haben wir in Regensburg eine verhältnismäßig große Zahl von Nachrichten über Handel und Gewerbe in früher Zeit. Man braucht ja nur den 1913 erschienenen 1. Band des Regensburger Urkundenbuches (*Monumenta Boica*, Band 53) durchzublättern und etwa die vielen schönen Bände des ungefähr gleich weit reichenden Urkundenbuches der Stadt und Landschaft Zürich damit zu vergleichen. So reich die wirtschaftsgeschichtliche Ausbeute für Regensburg ist, so kläglich ist sie für das doch ebenfalls früh und kräftig entwickelte Zürich. Gerade deswegen wird nun Regensburg zu einem Musterbeispiel für die Frühzeit des Städtewesens diesseits der Alpen.

Während wir eine Darstellung des Regensburger Handels im Zusammenhang mit der Herausgabe des Handelsbuchs der Runtinger in Regensburg aus der Feder von Bastian noch zu erwarten haben, liegt nun eine Darstellung des Gewerbes der Stadt vor. Sie entspricht allen Ansprüchen, die an eine derartige Arbeit heute gestellt werden können, ja sie kann dafür geradezu als Muster bezeichnet werden. Von allgemeiner Bedeutung sind in erster Linie die Ausführungen über die Frühzeit. Aber auch die genaue Darstellung der zahllosen Einzelgewerbe enthält sehr viel Bemerkenswertes. Man ersieht daraus, daß Regensburg zu den Städten gehört hat, die bei einem allseitig und stark entwickelten Stand des Gewerbes, doch keines zu einer besonderen überragenden Bedeutung bringen konnten. Es gibt deshalb auch keine auf dem Weltmarkt des Mittelalters bekannten Regensburger Waren. Bastian weist vielmehr in seinem Beitrag über die Textilgewerbe der Stadt nach, daß die im Hochmittelalter unter dem Namen Regensburg in Frankreich und England bekannten Gewebe wohl nur durch den Handel Regensburgs vermittelt worden sind. Der Handel scheint eben die eigentliche Ursache der frühen Blüte der Stadt gewesen zu sein, die bis ins 14. Jahrhundert hinein andauerte.

Die Arbeit Heimpels wird zweifellos in der wirtschaftsgeschichtlichen Literatur einen ansehnlichen Platz behaupten. Sie ist als Vergleichsbeispiel auch für unsere schweizerischen Verhältnisse von Wert.

A a r a u.

H e k t o r A m m a n n.

ALICE DENZLER, *Jugendfürsorge in der alten Eidgenossenschaft, ihre Entwicklung in den Kantonen Zürich, Luzern, Freiburg, St. Gallen und Genf bis 1798*. Herausgegeben von der schweizerischen Stiftung Pro Juventute. Zürich, 1925. 650 Seiten.

Melle Alice Denzler a consacré un très gros volume à l'histoire de la protection de la jeunesse dans l'ancienne Confédération. Elle a choisi quelques cantons qu'elle juge particulièrement caractéristiques à ce sujet: Zurich, Lucerne, Fribourg, St. Gall et Genève. Ce choix lui permet notamment de faire saisir l'évolution de l'assistance et de la protection de la jeunesse dans leurs rapports avec les diversités politiques et religieuses.

C'est avec raison que la Fondation *Pro Juventute* a accordé son appui à cette importante publication. Dans le domaine de la protection de la jeunesse, comme dans beaucoup d'autres, le passé éclaire le présent; les expériences faites jusqu'à la fin du XVIIIe siècle peuvent être d'un intérêt très grand et très actuel.

C'est avec une sûre méthode que Melle Denzler a étudié le développement de la protection de l'enfance dans l'ancienne Confédération. Elle a utilisé tous les renseignements que les ouvrages les plus divers ont pu lui fournir: on ne constate guère de lacune dans sa documentation. Mais elle a fait mieux. Elle a dépouillé dans les divers cantons qui ont retenu son attention toutes les archives publiques ou de fondations et de corporations qui pouvaient la renseigner. Nous avons pu nous rendre compte, en tout cas en ce qui concerne Genève, combien ses investigations dans ce sens ont été approfondies et consciencieuses.

Le résultat de telles recherches ne pouvait manquer d'être excellent. C'est un tableau saisissant de l'évolution d'une des formes de l'assistance que Melle Denzler a réussi à tracer. La somme énorme de renseignements, de faits, de détails, qu'elle a accumulés ne nuisent d'ailleurs jamais aux grandes lignes de son exposé.

Pour chacun des cantons étudiés, Melle Denzler a su choisir les aspects les plus caractéristiques de l'évolution de la protection de la jeunesse. Tout en suivant les dispositions du plan général qu'elle s'est imposé, elle est arrivée à montrer aussi la diversité des institutions que les cantons ont créées et qui répondent aux circonstances et aux besoins locaux ainsi qu'à l'évolution historique et religieuse des différentes parties de l'ancienne Confédération.

Tour à tour, pour chaque canton, Melle Denzler fixe les aspects généraux de l'assistance publique, puis les règles juridiques qui régissent la protection de l'enfance (protection de l'enfant aux différents âges;

sa responsabilité au point de vue pénal; les autorités de tutelle; la situation des enfants orphelins, abandonnés, illégitimes; les prestations des pouvoirs publics en faveur de l'enfance).

L'auteur fait aussi l'historique détaillé, enrichi de nombreux exemples tirés des archives, des principales institutions publiques ou privées — orphelinats, bourses, couvents, etc. — qui ont voué leurs soins à l'enfance.

Enfin, plusieurs chapitres, qui ne sont pas parmi les moins intéressants, fournissent de très utiles indications sur la formation professionnelle, voire même intellectuelle, de l'enfance et de l'adolescence.

En somme, la monographie de Melle Denzler constitue une précieuse mine de renseignements dont on ne pourra guère se passer lorsqu'on voudra étudier l'histoire générale, sociale, religieuse, économique, pédagogique même, de l'ancienne Confédération.

Genève.

Antony Babel.

Prof. LUIGI BRENTANI, *Codice Diplomatico Ticinese*. Documenti e Regesti, Vol. 1. Como, Arti Grafiche Emo Cavalleri 1929. 309 pagine.

Wer sich je mit Tessiner Geschichte befaßte, wird den Mangel an eigentlichen Urkundenpublikationen empfunden haben. Wohl hat Motta in jahrzehntelanger Arbeit im *Bollettino storico* und im *Periodico di Como* vieles zu Tage gefördert und auch spätere Forscher zahlreiches unbekanntes Material publiziert. Doch war meist, wenn nicht die Art der Publikation, so doch ihre Auswahl durch die besonderen Zwecke des vorliegenden Themas bestimmt, so daß jeder Forscher für seine Aufgabe weitgehend wieder auf die Archive zurückgreifen mußte. Das ist gerade hier um so mühsamer, als die erhaltenen Urkunden nicht in wenigen großen Archiven konzentriert sind, sondern zum Teil im ganzen Lande in öffentlichen und privaten kleinen und kleinsten Beständen verteilt, zum andern Teil in den Archiven von Como und Mailand unter vielem Fremden verborgen liegen. So ist der Gedanke eines Codex diplomaticus sehr zu begrüßen, und es ist ein großes Verdienst Brentanis um die Geschichte seiner Heimat, ihn verwirklichen zu wollen. Es sei gleich von Anfang festgehalten, daß Brentani über ein gutes paläographisches Können und die Geduld und Gewissenhaftigkeit im Lesen der Urkunden verfügt, welche zu einer solchen Publikation erforderlich sind. Leider entspricht aber die Anlage des Werkes nicht den Forderungen einer klaren Methode. Erstens in Bezug auf die Auswahl. Ein Codex diplomaticus wird entweder alle erreichbaren Urkunden übermitteln, oder aber eine Auswahl treffen, wobei eine Trennung vorgenommen werden kann, sodaß Wichtiges abgedruckt, weniger Wichtiges in Regestenform mitgeteilt wird. Brentani trennt auch seinen ersten Band in zwei Teile. Doch ist der Unterschied in der Behandlung kein scharfer. Auch im ersten Teile werden formelhafte Partien ausgelassen (*Omissis*, S. 69, 76 etc.), und umgekehrt werden auch im zweiten Teil Urkunden zum größten Teile abgedruckt, nur Weniges durch Text ergänzt (besonders

Nr. 5, 6, 9). Zudem ist die Zuweisung an die beiden Kategorien hier rein zeitlich, nach einem ganz äußerlichen Gesichtspunkt also. Es wird sich für spätere Bände empfehlen, nur wirklich wichtige und interessante Urkunden voll abzudrucken (wie z. B. Nr. 2, 3, 9, 12 etc.). Für alle andern genügt ein Regest und zwar in viel knapperer Form als sie von Brentani gegeben wurde. Es hat auch gar keinen Sinn, vier durchaus parallele Urkunden abzudrucken (wie Nr. 47). Ebenso ist es überflüssig, das ganze Inventar eines Klosters zu drucken (Nr. 37: 39 Seiten!). Es genügte gewiß für alle wissenschaftlichen Benützer, wenn etwa die Partie über ein Bauerngut gedruckt wäre, und aus den übrigen Personen- und Ortsnamen, Größe der Güter und Höhe der Zinsen angegeben würden. Wenn Brentani in der begonnenen Weise alle Tessiner Urkunden publizieren will, so wird er eine Unzahl von Bänden diesem ersten folgen lassen müssen. Dadurch wird nicht nur das Werk unhandlich und unübersichtlich, sondern auch viel zu teuer. Außer durch knappere Regesten ließe sich auch dadurch Raum gewinnen, daß nur unedierte oder ganz ungenügend edierte Urkunden aufgenommen würden. Brentani dagegen druckt neun Urkunden ganz ab, welche schon in mehr oder weniger genauen Drucken bekannt waren. Wichtige Verbesserungen in der Lesung können auch mit einem Regest verbunden werden. Auf jeden Fall erübrigt es sich, in Anmerkungen die älteren falschen Lesungen wiederzugeben.

Zweitens zur Anordnung. Ein Codex diplomaticus wird am vortheilhaftesten chronologisch angeordnet. Wenn man mit dem Beginn der Publikation nicht warten will, bis die Sammlung des Materials beendet ist, läßt sich auch eine sukzessive Veröffentlichung, geordnet nach Beständen der verschiedenen Archive, rechtfertigen. Brentani folgt weder dem einen noch dem andern Prinzip. Er gibt in diesem ersten Bande Urkunden des 12.—16. Jahrhunderts aus den verschiedensten Archiven und von verschiedenstem Charakter. Kein Archiv ist ganz ausgeschöpft. So liegen z. B. im Mailänder Staatsarchiv unter den Urkunden des Klosters S. Abbondio außer den hier publizierten noch eine ganze Reihe weiterer, z. T. sehr interessanter Stücke. Sachlich Zusammengehöriges wird sogar mit vollem Bewußtsein auseinandergerissen. Brentani gibt nicht nur von drei eng zusammengehörigen Urkunden nur die erste wieder, die beiden späteren sich für einen nächsten Band vorbehaltend (Nr. 78, vgl. S. 258), sondern sogar aus ein und demselben Inventar druckt er einen Teil ab und verspart andere auf später (Nr. 37, vgl. S. 116; und Nr. 48, vgl. S. 158). Durch solche sinnwidrige Anordnung wird auch ein Forscher, der nur für irgend eine Spezialfrage Interesse hat, gezwungen sein, alle Bände des Codex sich zu verschaffen. Brentani führt allerdings gelegentlich den Inhalt solcher versparter Urkunden in Anmerkungen an (S. 158 ff., 257 ff.), ein Vorgehen, das vollends unverständlich bleibt.

Inhaltlich bringt dieser erste Band neben vielem Gleichgültigem mehrere Stücke, welche in die so unbekannte mittelalterliche Geschichte des

Sottocenere (auf dieses Gebiet ist der Band mit einer einzigen Ausnahme beschränkt) manches Licht zu werfen imstande sind. So für die feudalen weltlichen und geistlichen Mächte und ihre Besitzungen und Rechte (besonders Nr. 9, 12, 15, 16, 17, 20 aus dem 12. Jahrhundert, ferner Nr. 23, 30, 35, 37, 48, 50), für die Landgemeinden, ihre Entstehung und Organisation (Nr. 14, 35, 39, 41, 47, 56, 59, 70, 75, 84), für die Herrschaft der Stadt Como (Nr. 41, 42, 44, 52, 62, 63, 73, 78), vieles für die Kirchengeschichte (Pfarrechte, Verwaltung von Kirchengut), die Wirtschaftsgeschichte (Verteilung des Landbesitzes, Formen der Landverleihung), außerdem natürlich eine Menge für Lokal- und Familienforschungen. Die Bereicherung und Erleichterung, die jeder an der Tessiner Geschichte Interessierte durch Brentanis Codex erfährt, ist so evident, daß dafür dieser Hinweis genügt. Umso mehr schien es geboten, die methodischen Mängel in der Anlage zu kritisieren, damit spätere Bände den Interessen der zukünftigen Benützer, für welche eine wissenschaftliche Publikation doch geschaffen sein soll, vielleicht etwas mehr Rechnung tragen. Auf jeden Fall wollen wir Brentani dafür dankbar sein, daß er ein solches Werk aus eigener Initiative und mit eigenen Mitteln unternimmt.

Zürich.

Paul Schaefer.

RUDOLF THOMMEN, *Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven*. III. Band, 1411—1439. Basel, 1928, Henning Oppermann. 4°. VIII + 374 S.

Nach einer Pause von dreißig Jahren erfährt nunmehr, von den Schweizer Historikern freudig begrüßt, Thommens großes Quellenwerk im dritten Band seine Fortsetzung. Zwar haben die weltgeschichtlichen Ereignisse, die an der Verzögerung eine Hauptschuld tragen, auch die ursprüngliche Anlage etwas modifiziert: Urkunden, die schon in leicht erreichbaren Werken gedruckt sind, werden diesmal weggelassen, und die Urkundenüberschriften sind — nicht selten etwas radikal — gekürzt worden. Umso mehr wird sich der Benützer an das sehr zuverlässige Namensverzeichnis halten¹.

¹ Vielleicht hätte das Register die Verschreibungen und Mißverständnisse der Kopisten noch vollständiger als solche kennzeichnen können. Wenn z. B. im Lebensbrief König Sigismunds für Richard von Raron von 1424 (Kopie in Wien) als Gegner seiner Eschentaler Politik neben den Städten Zürich, Bern, Solothurn und Luzern auch die Länder (valles) Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug, Glarus «et Csursee» genannt werden, so darf in diesem bestimmten Fall «Csursee» im Register m. E. nicht vorbehaltlos mit Sursee aufgelöst werden, da hier offenkundig ein grobes Versehen des Kopisten vorliegt (es handelt sich am ehesten um das dem Wallis benachbarte Ursern, das seit 1410, auch in Hinsicht auf die ennetbirgische Politik, im Landrecht mit Uri stand).

Der vorliegende dritte Band, über die Jahre 1411—1439, enthält 307 Nummern; die Zahl der vorgelegten Urkunden und Urkundenauszüge ist noch weit größer, weil zeitlich benachbarte Königsurkunden gruppenweise unter eine einzige Nummer gebracht worden sind. Die meisten Stücke stammen wieder aus den Staatsarchiven Wien und Innsbruck, andere aus St. Paul, Churburg, Hohenems, Marienberg, dem Pfarrarchiv Partschins und dem Zentralarchiv des Deutschen Ordens in Wien. Bedeutenden Raum beanspruchen die in der Wiener Reichsregistratur (meist in Form von Regesten) verzeichneten Königsurkunden Sigismunds und Albrechts II. Obwohl sie schon aus den Regestenwerken von Altmann und Lichnowsky bekannt sind, hat der Herausgeber sie dennoch — erfreulicherweise — nicht weggelassen; der wortgetreue Abdruck jener Kopien und Auszüge läßt die Politik der beiden Könige den schweizerischen Gebieten gegenüber viel zuverlässiger erfassen; zudem sind dem Herausgeber noch einige neue Stücke zu verdanken (so ein nicht ausgefertigtes Privileg für Luzern: Nr. 54, IV; weiter 85, II; 101; 119, X); andere sind besser ediert (40; 67; 243, III).

Genau die Hälfte der 307 Nummern war bisher unbekannt. Trotzdem es sich um einen seit über einem Jahrhundert besonders eifrig durchforschten Zeitabschnitt handelt, haben auch noch einige politisch-geschichtlich interessante Stücke sich gefunden.

Zwar zur Eroberung des Aargaus ist nur ein Dokument von größerem Interesse zutage getreten (Nr. 56, S. 52 ff.). Die Eidgenossen rechtfertigen sich gegenüber dem König Sigismund wegen der — bekanntlich in letzter Stunde von ihm untersagten — Zerstörung des Steins zu Baden; sie verteidigen ihre Tat u. a. mit dem Hinweis, der Rat von Baden habe sie um die Niederlegung gebeten; als Beleg teilen sie die Artikel mit, unter denen die Bürger von Baden am 3. Mai 1415 sich den Eidgenossen ergeben hätten. Wir finden da völlig andere Bestimmungen als in dem späteren, endgültigen Kapitulationsbrief vom 13. September (abgedruckt Geschichtsfreund, XVII, 272 und Stadtrecht von Baden, S. 74): Baden sollte als Reichsstadt gelten, die Eidgenossen aber die Rechte genießen, die bisher Österreich ausgeübt hatte; im übrigen suchten die Badener sich möglichst den Feldzug vom Leibe zu halten.

Zahlreicher sind die wertvollen Stücke zur Vorgeschichte des alten Zürichkrieges bzw. zur Liquidation der Toggenburger Erbschaft. So ein in mehreren Entwürfen erhaltenes Landrecht, das die Leute von Windegg, Gaster, Amden und Weesen mit Erlaubnis des Hauses Österreich am 17. Januar 1437 mit Schwyz und Glarus eingehen, mit der Spitze gegen Zürich, das sie zum Burgrecht gezwungen und vereidigt habe (Nr. 270). Vom gleichen Tag stammt auch Nr. 271, der (überarbeitete) Entwurf eines Freiheitsbriefes des Herzogs Friedrich für Windegg und Gaster (nach der Überarbeitung auch für Weesen und Amden). Doch indem Österreich diese Landschaften bekanntlich am 2. März 1438

an Schwyz und Glarus verpfändete, wurden diese Urkunden, sofern sie überhaupt je zur formellen Ausfertigung gelangt waren, der Vernichtung preisgegeben. Neu ist ferner ein Verzicht des Reichskanzlers Kaspar Schlick auf die seinerzeit von Sigismund ihm übergebenen, nun an die Toggenburger Erben auszuliefernden Reichslehen des verstorbenen Grafen (Nr. 304, vom 22. Juni 1439). Von bisher nur in Regesten publizierten, hier ganz abgedruckten Dokumenten zur Toggenburger Angelegenheit nenne ich etwa die Nr. 276, 280, 282, 286, 288 (mit verbessertem Datum) und 297. Der Rechtshistoriker begrüßt insbesondere den Abdruck zweier von den Toggenburger Erben ausgestellter, bisher nur auszüglich bekannter Freiheitsbriefe von 1438, desjenigen für die Stadt Maienfeld (nach einer gleichzeitigen Kopie; einen Auszug aus dem Original gab C. Jecklin im XII. Jahresber. d. Histor. Antiquar. Gesellschaft von Graubünden) und des besonders reichhaltigen Privilegs für Davos, dessen Original schon vor 1469 verbrannt war (s. Zeitschr. f. Schweiz. Recht, N. F. V, 85).

Wenn gerade am Ausgang des hier bearbeiteten Zeitabschnittes die politisch-geschichtlichen Inedita sich erfreulich mehren, so läßt dies der Hoffnung Raum, daß die beiden Schlußbände die schweizerische Geschichte des 15. Jahrhunderts noch in mehrfacher Hinsicht aufhellen werden. Unter den vorgesehenen Ergänzungen und Nachträgen ediert der sehr verdiente Herausgeber wohl auch die in Wien liegenden, sehr reichhaltigen Repertorien des herzoglichen Archivs zu Baden vom Ende des 14. Jahrhunderts, aus denen schon J. E. Kopp viele wichtige Urkundenauszüge wörtlich publiziert hat (Eidg. Bünde II, 1, S. 738 ff.; V, 1, S. 497 ff.).

Wir sehen der Vollendung der großangelegten, unentbehrlichen Quellenedition umso erwartungsvoller entgegen, « als der Stoff größtenteils druckfertig vorliegt » (S. VII).

Zürich.

K. Meyer.

ELIGIO POMETTA, *La guerra di Giornico e le sue conseguenze 1478—1928*. Bellinzona 1928, Tip. cantonale Grassi & Co. 456 p.

Im 1. Jahrgang des Bollettino storico della Svizzera italiana (1879) veröffentlichte Th. v. Liebenau auf den vierhundertjährigen Gedenktag der Schlacht von Giornico (1878) eine eingehende Studie und Aktenpublikation, die sich im wesentlichen auf die gedruckt vorliegenden Quellen und auf Archivalien deutschschweizerischer Herkunft stützte. In den seit jener Zeit verflossenen 50 Jahren wurden von Emilio Motta, Gagliardi, Karl Meyer und E. Pometta die Mailänder und Tessiner Archive systematisch durchforscht und dabei so viel Material zu Tage gefördert, daß eine neue Darstellung auf Grund unserer heutigen Kenntnis jener Periode durch den letztgenannten Tessiner Historiker sich durchaus rechtfertigte.

Wir erhalten in einem ersten Teil (*La guerra e la battaglia di Giornico 1478—79*) eine fast von Tag zu Tag durch die Quellen, insbesondere durch die Korrespondenz der herzoglich-mailändischen Regie-

rung mit ihren militärischen und Zivilbeamten im heutigen Tessin belegte Schilderung der Ereignisse. Die mailändische Verschleppungspolitik in der Ausstellung der seit Jahren den Urnern versprochenen Abtretungs-urkunde über Livinen, Grenzstreitigkeiten zwischen den Livinern und ihren Nachbarn in der Riviera und Übergriffe mailändischer Beamter im Blenio-tal führten Mitte November 1478 zu dem seit Monaten erwarteten Ausbruch der Feindseligkeiten (s. den Warnungsbrief vom 17. Januar 1477, p. 49/50) und zu einem Zuge einer aus Urnern und andern Eidgenossen bestehenden Freischar nebst Livinern und Bleniesen in die Riviera. Am 13. November erklärte Uri offiziell den Krieg an Mailand und Ende des Monats rückten seine und der übrigen Eidgenossen Kontingente, zunächst noch ohne die erst im Laufe des Dezember eintreffenden Berner, Luzerner und Freiburger, über den Gotthard. Am 30. November erschien das Heer vor Bellinzona, durchbrach am 2. Dezember die Murata, d. h. die vom Castel Grande (Schloß Uri) bis zum Tessin reichende Sperrmauer und stieß bis gegen den Langensee und über den Monte Ceneri bis gegen die Tresa vor. Vor der mailändischen Gegenoffensive zogen sich die eidgenössischen Streifscharen am 15. Dezember nach Bellinzona zurück; am 16. Dezember wurde gegen alle Erwartung die Belagerung dieser Festung aufgegeben. Maßgebend für diesen Beschluß waren die am 14. Dezember einsetzenden Schneefälle, die die Alpenpässe sowohl für den Nachschub als für den Rückmarsch ungangbar zu machen drohten. Beweise dafür, daß Waldmann, der Anführer der Zürcher, von Mailand bestochen wurde und deshalb zum Rückzug riet, konnte auch Pometta nicht finden. Auch die Leventina wurde geräumt und nur eine schwache Abteilung dort zurückgelassen. Diese Mannschaft: Urner, Schwyzer, Zürcher, Luzerner, verstärkt durch Liviner, im Ganzen etwa 600 Mann, schlug dann am 28. Dezember das nachrückende mailändische Heer bei Giornico. Die Verantwortung für die Niederlage trägt in vollem Umfang die herzogliche Regierung, die gegen die dringenden und motivierten Vorstellungen der im Tessin kommandierenden Heerführer den Vormarsch der größtenteils aus minderwertigen Milizen bestehenden Armee auf der schneebedeckten und durch nachfolgenden Frost vereisten Straße anbefahl. Wie leichtfertig von den Ratgebern der Herzogin Bona Strategie getrieben wurde, zeigt ein von Pometta entdecktes Schreiben vom 27. Dezember, das die Rückkehr des besten Teiles des Expeditionskorps im Tessin zur Niederwerfung eines Aufstandes in der Lunigiana befahl. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dieser Befehl noch am folgenden Morgen unmittelbar vor oder nach Beginn der Schlacht in die Hände des Oberbefehlshabers gelangte und Verwirrung anrichtete. Aber selbst, wenn dies nicht mehr der Fall war, zeigt die Depesche, wie sehr man in Mailand die Schwierigkeiten der Operation unterschätzte. Bedeutsam ist, daß im Mailänder Archiv ein Bericht der Heerführer an die Regierung über die Schlacht nicht aufgefunden werden konnte; entweder wollten jene die letztere nicht bloß-

stellen, wie Pometta meint, oder der Bericht wurde, was mir glaubhafter scheint; von den Empfängern, die sich ihrer Schuld an der Niederlage bewußt waren, vernichtet. Besonders sorgfältig untersucht Pometta den Anmarsch der Mailänder, die Aufstellung der Eidgenossen und den Verlauf der Schlacht, über den durch die etwas summarische Darstellung K. Meyers im 3. Heft der Schweizer Kriegsgeschichte und durch die dort beigegebene Kartenskizze Unklarheit entstanden war. Auf die Verhandlungen, die im September 1479 zum vorläufigen Friedensschluß und im Februar und März 1480 zu dessen Ratifikation führten, tritt Pometta auffallenderweise nicht ein.

Dies ist umso auffälliger, als anderseits Pometta der Versuchung nicht widerstehen konnte, seine Darstellung mit allerlei gewiß interessanten, aber nicht oder nur bedingt in diesen Zusammenhang gehörigen Ergebnissen seiner Forschungen zu belasten (p. 82/86, 148, 187/189, neben vielen kürzeren Exkursen). In der gleichen Richtung liegt es, daß Pometta das Buch um mehr als die Hälfte seines Umfanges mit Kapiteln aus der Tessiner Geschichte vermehrt hat, die mit dem Kriege von 1478 nun wirklich nichts zu tun haben. Dazu gehören schon die ennetbirgischen Feldzüge der Eidgenossen seit 1495, die im Zusammenhang mit dem französisch-mailändischen Konflikt stehen, also auf ganz anderen Voraussetzungen beruhen. Und wenn gar der Liviner Aufstand von 1755, die politische und wirtschaftliche Lage der zwölförtigen Vogteien, die Casa di Ferro bei Locarno (in Verbindung mit der ursprünglich leventinischen Familie A Pro) hier behandelt werden, so wird auch der Verfasser zugestehen müssen, daß dies eine sehr weitgehende Deutung des Begriffes der «Folgen der Schlacht von Giornico» ist. Ich trete daher auf diesen Teil des Werkes nicht näher ein und begnüge mich mit dem Hinweis, daß auch er bisher unveröffentlichtes Material u. a. aus dem Wiener Staatsarchiv und aus Tessiner Lokalararchiven enthält. Man möchte nur wünschen, daß die Quellennachweise, besonders für die Archivalien, überall klar und eindeutig hingestellt wären.

Im Einzelnen wären folgende Korrekturen anzubringen: p. 25, Zeile 4 v. u.: statt «prout soliti rant tacere» lies «... soliti erant facere»; p. 29, Z. 5 v. u.: statt «maxima eg est atem» lies «maximam egestatem»; p. 36 werden die aufständischen Liviner in einer mailändischen Quelle bezeichnet als «leventinaschi che stanno a Milano a portare il sacco»; dies will nicht sagen, wie Pometta annimmt, daß die als Lastträger in Mailand ansässigen Leventinesen sich gegen die herzogliche Regierung erhoben hätten («quale particolare ragione potevano avere gli emigranti leventinesi nella capitale a mettersi contro i Duchi?»), sondern es heißt: die Aufständischen sind Leventiner, also Leute, wie sie in Mailand als Lastträger bekannt sind. p. 46 und 99 sind Jahreszahlen und Ortsnamen ausgefallen. p. 105: einen «duca di Borgogna» gab es im Jahre 1478 nicht mehr; p. 107 ist die auf den Rückzug der

Eidgenossen von Bellinzona bezügliche, irrige und verwirrende Monatsbezeichnung «settembre» in «dicembre» zu verbessern. p. 166, Z. 2 v. u. ist von der mailändischen «colonna di destra», die gegen Giornico eingesetzt wurde, die Rede; aus dem Zusammenhang ergibt sich, daß die Kolonne links im Sinne des Anmarsches oder «la colonna della sponda destra del fiume Ticino» gemeint ist. p. 154, Z. 11 v. o. hat der Druckfehlerteufel (damit die heitere Note nicht fehle) aus einem «cimiero» (Helmzier) einen «cimitero» (Kirchhof) gemacht. p. 159 ist der Name des Urner Landammanns Walther in der Gaß «nicht In der Graß) zu lesen; p. 160 durfte der durch den Rorschacher Klostersturm verursachte Kriegszug der Schirmorte der Abtei St. Gallen nicht als «guerra d'Appenzello» bezeichnet werden.

Ein Wort endlich noch über die Illustration des Buches. Verdienstvoll und für den Waffenhistoriker von Wert ist die farbige Wiedergabe (auf acht Tafeln) der in der Schlacht erbeuteten und in den Museen von Luzern und Zug aufbewahrten Rundschilder (rotelle), Prunkwaffen — ninrole (Spielzeug) nennt sie Pometta mit Recht — mailändischer und in mailändischem Solde stehender Offiziere, die wohl kaum in der Schlacht getragen wurden, sondern bei der Plünderung des Trains den Siegern in die Hände fielen. Freilich sind von den Wappen und andern Darstellungen nur die wenigsten sicher zu deuten. Bei Nr. 16 (Venedig) ist entsprechend den Ausführungen im Text p. 157/158 die Vermutung zu streichen, es möchten die im Zeughause zu Giornico bis 1799 verwahrten Geschütze mit dem venetianischen Wappen aus der Beute von 1478 stammen. Und die Jungfrau auf dem Schild Nr. 10, die ihren Leib nach dem Schönheits- und Modekodex des ausgehenden 15. Jahrhunderts vorstreckt, möchten wir gegen den von Pometta ausgesprochenen Verdacht in Schutz nehmen. Die Textillustration wird im wesentlichen bestritten durch Klischees aus Rahns Kunstdenkmälern des Kantons Tessin, also durch längst bekannte und leicht zugängliche Bilder, die in den meisten Fällen zu den im Text dargestellten Ereignissen keinerlei Beziehung haben. Das gleiche ist zu sagen von den Klischees nach modernen Photographien. Wenn z. B. die Eidgenossen auf ihrem Vorstoß gegen die Tresa bis nach Magliaso gekommen sind, so brauchte dieses Detail kaum durch die Ansicht des Dorfes im heutigen Zustand (samt Pension Helvetia) illustriert zu werden (p. 97). Die Herkunft der den Bilderchroniken entnommenen Illustrationen hätte angegeben werden müssen: die Angabe «Cronache dell'epoca. Museo nazionale» ist nicht nur ungenügend, sondern irreführend, indem das Schweizerische Landesmuseum nicht die Originalhandschriften, sondern nur eine Sammlung von Photographien nach denselben besitzt. Die Bilder auf p. 103 und 211 stammen aus Edlibachs Schweizerchronik, die Darstellung von Bellinzona auf p. 92 aus Tschachtlans Bernerchronik, beide auf der Zentralbibliothek in Zürich. Das erstgenannte stellt **überdies** nicht «L'arrivo dei soccorsi milanesi»

vor Bellinzona dar, sondern wie die Aufschrift «gyrnnis» deutlich sagt, den Anmarsch des mailändischen Heeres gegen Giornico. Die für ein Schul- und Volksbuch entworfenen und für diesen Zweck hervorragend geeigneten historischen Bilder A. Cassinas fügen sich nicht völlig in das vorliegende Werk ein, das sich an einen ganz andern Leserkreis wendet. Ich gestehe offen, daß ich einen guten Teil der Illustration dahingäbe für eine Fliegerphotographie des Schlachtfeldes (eine solche Aufnahme wäre doch wohl trotz dem Rauch möglich gewesen, den die Karbidfabrik in Bodio über das ganze Tal ausbreitet) oder eine gute Kartenskizze über den Anmarsch des mailändischen Heeres, die Stellungen der Schweizer und den Verlauf der Schlacht.

Zürich.

F. Burckhardt.

HANS V. BERLEPSCH-VALENDAS, *Kämpfe der Schweiz mit Karl dem Kühnen*. (Sammlung: Deutsche Volkheit.) Jena 1926, Eugen Diederichs. 78 S.

Der Verfasser hat dies kleine Buch über die Burgunderkriege nicht als wissenschaftliche Publikation, sondern als volkstümliche Darstellung der wichtigen Zeit im Stil einer alten Chronik geschrieben. Entspricht die stärkere Berücksichtigung der epischen Seite der Geschichte unzweifelhaft einem gewissen Zeitbedürfnis, an dem auch die Wissenschaft u. E. nicht achtlos vorbeigehen darf, so ist anderseits die Nachahmung einer Chronik eine Geschmacksfrage, in der nicht alle die Ansicht des Verfassers teilen werden. Denn schließlich kommt es dabei doch immer, auch bei der besten Absicht, zu einem stilistischen Mischmasch, in dem Altes und Neues, volkstümliche Wendungen und gelehrte Ausdrücke, kunterbunt durcheinander vorkommen. Wir schreiben nun einmal heute keinen Chronikstil mehr, sondern die Ausdrucksweise des 20. Jahrhunderts. Nach dieser notwendigen Vorbemerkung ist anzuerkennen, daß der Verfasser eine ausgezeichnete Darstellungsgabe besitzt, wie dies auch die Gliederung und Darlegung seines Stoffes zeigt. Die packende Schilderung der immer noch nachwirkenden Ereignisse zwingt den Leser in den Bann; Gestalten wie Hagenbach, Karl der Kühne, Niklaus von Diesbach, Adrian von Bubenberg werden lebendig und anschaulich charakterisiert. Der Geschichtslehrer, der die Burgunderkriege deutlich erzählen möchte, wird mit Vorteil zu dem Büchlein greifen etwa neben der immer noch gut zu benützenden schlichten Darstellung von Alfred Mantel (Bilder aus der Schweizergeschichte, Nr. 2, herausgegeben vom Verein für Verbreitung guter Schriften, Zürich, 1914). Bei einer allfälligen zweiten Auflage sollten einige Irrtümer berichtigt werden, Zürich und nicht, wie S. 12 angegeben, Bern ist Vorort in der alten Eidgenossenschaft. Der deutsche Name für Morges in der Waadt ist Morsee, S. 34; der spätere Bischof von Sitten, damalige Bischof von Grenoble, heißt Jost (Jodocus) und nicht, wie S. 35 irrtümlich angegeben, Justus von Silenen. Die Anwendung des Ausdrucks Aristokraten (S. 39) paßt nicht in diese Zeit. Zur Anwendung

römischer Lagerregeln bei der Verschanzung vor Grandson ist ein deutliches Fragezeichen zu setzen. Wäre es nicht möglich, die Schlachtschilderungen etwas eingehender und mit mehr Verständnis für die entscheidenden Momente zu gestalten? Gelegentlich kommt auch alldeutsche Einstellung zum Ausdruck, die aber in der Zeit selbst (Kampf gegen die Welschen, Lieder Veit Webers) eine gewisse Stütze hat. Die beigegebene Karte dürfte, etwa unter Anwendung von Farben, übersichtlicher gestaltet werden. Die Abbildungen aus dem Berner Diebold Schilling und der Druck verdienen, wie es sich bei einer Publikation des Verlages Diederichs von selbst versteht, Anerkennung. Mit welch weitem Blick der Verfasser die Zeitlage ansieht, zeige ein Zitat aus dem Nachwort, das Rechenschaft gibt über die Anlage des Buches, S. 77/78: «Darüber hinaus sind sie (die Burgunderkriege) insofern äußerst interessant, als in ihnen ritterlich-feudale Ideen, nüchterne geopolitische Erwägungen, gotische Frömmigkeit und Renaissance, modernes Staatsbewußtsein, kleinlicher Föderalismus, fürstlich-absolutistisches Empfinden, demokratische Bürgerlichkeit, romanisches und deutsches Wesen zu höchster Verfeinerung gelangte, höfische Kultur, derbes Volkstum sich vielfach schneiden».

Das kleine Buch von Hans v. Berlepsch läßt uns aufs Neue die Lücke fühlen, die in der schweizergeschichtlichen Literatur für die Burgunderkriege besteht. Noch ist die eingehende wissenschaftliche Monographie, die Gründlichkeit und weiten Blick verbindet, für diese ungeheuer wichtige Zeit nicht geschrieben. Burgundische Kultur und Politik wird dank Huizinga, Cartellieri und andern immer deutlicher erkannt, um so reizvoller müßte die Aufgabe sein, die Niederwerfung dieser auch kulturell so bedeutenden Macht durch die Kriegskraft der Eidgenossen vom Standpunkt moderner Geschichtsbetrachtung aus zu schildern. Bis diese Monographie irgendwo und von irgend jemand erscheint, mag das kürzere Werk von Hans v. Berlepsch mit den geltend gemachten Einschränkungen für den Unterricht gute Dienste leisten.

St. Gallen.

W. Ehrenzeller.

JAKOB WIPF, *Reformationsgeschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen*. Zürich 1929. Orell Füßli Verlag. 8°. 394 S.

Die geschichtlichen Werke aus Anlaß von Reformationsjubiläen in der Schweiz mehren sich. Nach der Berner Gedenkschrift (deren 2. Band zum 1. und 3. hinzu aus der Feder von Prof. R. Feller nun auch erschienen ist), nach dem Buch der Basler und Thurgauer Reformation, hat auch die Reformation in Stadt und Landschaft Schaffhausen ihre würdige Darstellung gefunden. Diese ist das Werk von Jakob Wipf, Pfarrer in Schaffhausen-Buchalen und Religionslehrer an der Kantonsschule Schaffhausen, einem unter den Freunden schweizerischer, insbesondere schaffhauserischer reformatorischer Geschichte wohlbekannten Forscher.

Wir möchten als einen ersten Vorzug dieser Schaffhauser Reformationsgeschichte den Umstand hervorheben, daß sie als ein Werk aus einem

Gusse erscheint. Was durch den Tod von Prof. Bähler der Berner Gedenkschrift nicht beschieden war, was auch die Farelbiographie, die die Neuenburger auf 1930 vorbereiten, nicht aufweisen wird, das ist Schaffhausen, wie Basel möglich geworden: die Darstellung seiner Reformationsgeschichte in eine Hand zu legen. Das Werk gewann dadurch an innerer Geschlossenheit. Als einen weiteren Vorzug dieser Reformationsgeschichte möchte ich den andern Umstand hervorheben, daß hier ein Stück lokalsten religiös-kirchlichen Geschehens so stark hineingestellt wird in die großen reformatorischen und überhaupt kirchengeschichtlichen Zusammenhänge. Beim Lesen dieser Darstellung hat man immer den Eindruck: gewiß in den Mauern und unter den Türmen der Stadt am Rheine zu stehen, aber eben auch an dem Fluß, der vom hohen Quellort herkommt und in die weiten Fernen fließt. Das Buch hat Höhe und Tiefe und Weite.

Das zeigt sich schon daran, daß diese Reformationsgeschichte hoch oben in der katholischen Vergangenheit anhebt. Sein ganzer erster Teil ist dieser Vergangenheit gewidmet. Es wird hier das Kloster Allerheiligen geschildert, das dann in der Folge durch seinen letzten reformationsfreundlichen Abt, Michael Eggenstorfer, in Schaffhausen zur Wiege des neuen Glaubens geworden ist. Ein selten lebendiges Bild ersteht schon in diesem ersten Teil vor dem Leser. Man braucht freilich nur die Quellenangaben zu dieser Vorgeschichte der Schaffhauser Reformation zu durchgehen, um zu erkennen, aus was für vielseitiger Belesenheit — Literatur zum Hlg. Bernhard, Delehay, Dostojewski, Soederblom u. s. w. — diese Schilderungen miterwachsen sind.

Der zweite Teil des Werkes ist der Hauptpersönlichkeit in der Schaffhauser Reformation, Sebastian Hofmeister, gewidmet. Seine Lehr- und Wanderjahre werden geschildert, dann sein reformatorisches Wirken und schließlich seine Verbannung. Man darf für diese neue Hofmeisterbiographie (J. Wipf hatte schon 1918 im 9. Heft der Beiträge zur vaterländischen Geschichte und auch separat eine Hofmeisterbiographie erscheinen lassen) ganz besonders dankbar sein. Diese reformatorische Persönlichkeit gewinnt bei Wipf besonders auch im Gegensatz zu seinen weniger bedeutenden und hochstehenden Mitarbeitern, Burgauer und Ritter, ein ganz besonderes Relief. Im dritten Teil wird dann gezeigt, wie durch alle Widerstände und Hemmungen, vornehmlich seitens des zögernden Kleinen Rates, infolge der Bauernunruhen, der Wiedertäuferwirren und der Badenerbeschlüsse, die Schaffhausen sogar von der Berner-Disputation fernhielten, schließlich doch im entscheidungsvollen Jahre 1529, im Zusammenhang mit dem 1. Kappelerkrieg und dem Umschwung der evangelischen Sache in der Eidgenossenschaft, «uff Michelin» am Michaelistag, Mittwoch, den 29. September, auch in Schaffhausen die Reformation siegte. Das letzte Kapitel des 3. Teiles schildert dann die praktische Durchführung der reformatorischen Grundsätze, nicht nur im eigentlichen Kirchenwesen, sondern auch auf dem Gebiet der Armen- und Schulpflege (J. K. Ulmer).

Das Reformationsbuch von Schaffhausen ist auch typographisch schön ausgestattet, mit Bild- und Faksimilebeilagen und mit Federzeichnungen von der Tochter des Verfassers geschmückt. Ein eingehendes Personen- und Ortsregister erleichtert das Nachschlagen. Zu solchen äußern Vorzügen, zu denen wir auch den leicht lesbaren, flüssigen Stil rechnen dürfen, der bei aller Wissenschaftlichkeit des Werkes, doch dem Buche auch einen weitem Leserkreis sichern dürfte, zu alle dem hinzu, kommt aber vor allem die feine, vornehme Gesinnung, aus der heraus auch diese Reformationsgeschichte entsprungen ist. Sie tritt durch das ganze Buch, aber auch schon im Vorwort in dem Zuruf des Verfassers an Andersgläubige hervor, daß er auf eine Zeit hoffe, «wo heute noch getrennte Brüder, freigemacht durch die Wahrheit, sich die Hände reichen werden».

Die Reformationsgeschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen reiht sich würdig den in den letzten Jahren erschienenen Gedenkschriften an.
Bern. O. E. Straßer.

Schweizer Kriegsgeschichte. Im Auftrag des Chefs des Generalstabes, Oberstkorpskommandant Sprecher von Bernegg, bearbeitet von Schweizer Historikern unter Leitung von Oberst Feldmann und Hauptmann H. G. Wirz. Heft 5. Bern 1925. 143 S., 4 Karten und 6 Vignetten.

TH. MÜLLER-WOLFER, *Das Jahrhundert der Glaubenstrennung.* — FRANCIS DE CRUE, *Die Befreiung von Genf und die Vereinigung des Waadtlandes mit der Schweiz, 1526–1603.* Übersetzt von Heinrich von Heinrich Droz.

Die schweizerische Kriegsgeschichte des 16. Jahrhunderts hat zwei Brennpunkte: Im Ausland die italienischen Feldzüge, in der Eidgenossenschaft die Religionskriege. Diesen Abschnitt unserer inneren Kriegsgeschichte behandelt Th. Müller in klarer und übersichtlicher Weise, indem er überall die führenden Persönlichkeiten in den Mittelpunkt rückt.

So konzentriert sich die Darstellung der Reformation in der deutschen Schweiz um Zwingli und seine politischen Pläne mit den weitreichenden Wirkungen, die sie auch nach seinem Tode noch auslösten. Die Periode der Gegenreformation ist gekennzeichnet durch drei Männer: Carl Borromeo, Bonhomini und Ludwig Pfyffer. Man darf Pfyffer nicht zu den überragenden Gestalten zählen, die ihrer Zeit ihren Willen aufprägen. Aber als kluger Rechner wußte er seine eigenen Fähigkeiten und Machtmittel, wie auch diejenigen seiner Gegner richtig einzuschätzen, und damit erreichte er schließlich mehr als mit genialem Dreinfahren. Daß er sich stets mit aller Kraft für Luzern einsetzte, den Vorteil seiner Vaterstadt gegenüber fremden Mächten zu wahren suchte, wobei er freilich ohne Bedenken ebenso eifrig auf die Mehrung seiner eigenen Einkünfte bedacht war, trug nicht wenig dazu bei, seine Stellung in der Heimat zu befestigen.

Über die Befreiung Genfs und die Vereinigung des Waadtlandes mit der Schweiz handelt Fr. de Crue. Seine Darstellung umfaßt den Zeit-

abschnitt von 1526—1603. Für Genf war es ein ständiger Kampf gegen die Versuche Savoyens, die Rechte eines Vidomne und die bischöfliche Gewalt zu einer förmlichen Herrschaft über die Stadt zu erweitern.

Das einzige sichere Mittel dagegen war der Anschluß an die Eidgenossen, wenigstens an Freiburg und Bern. Die Reformation gefährdete dieses Bündnis, indem Freiburg zurücktrat. Umso entschlossener hielt Bern daran fest, das sich ebenfalls durch Savoyen bedroht fühlte. Und diese Orientierung nach Westen wirkte sich auch in Berns eidgenössischer Politik aus, für die man in Zürich kein Verständnis hatte. Der Herzog von Savoyen wußte die Spaltung in der Eidgenossenschaft geschickt auszunutzen und gewann die katholischen Orte, sogar Freiburg, für sich.

Die Art, wie Calvin die Reformation durchführte, brachte Genf zu den äußeren Gefahren innere Unruhen, und der Lausanner Vertrag von 1564 versetzte sie wieder in eine bedenkliche Isolierung. Dem Erfolg, den das Bündnis mit Zürich bedeutete, folgten bald die Jahre des Kleinkrieges, der in der Escalade seinen Höhepunkt, aber auch den Abschluß erreichte.

Es war nicht leicht, eine so bewegte Entwicklung in ihren Hauptzügen zu erfassen und auf dem knappen, zur Verfügung stehenden Raume anschaulich darzustellen. Der Verfasser hat sich aber seiner Aufgabe mit Geschick entledigt. In vorzüglicher Weise wird seine Darstellung durch eine Karte unterstützt. Nicht weniger willkommen sind die übrigen Beilagen, eine Karte zur Schlacht bei Kappel und eine Übersichtskarte der 13 Orte zur Zeit der Kappelerkriege.

Rapperswil b. Bern.

Theodor de Quervain.

ANTON v. CASTELMUR, *Landrichter Nikolaus (Clau) Maissen*. Ein Beitrag zur Bündnergeschichte des 17. Jahrhunderts. Separatabdruck aus dem Jahresbericht der Hist.-Antiq. Gesellschaft des Kantons Graubünden für 1928. Chur, Sprecher, Eggerling & Co. 99 S.

Wie die Demokratien der alten Eidgenossenschaft, so boten auch die III Bünde immer wieder günstigen Boden für den Aufstieg starker, aus den untern Volksschichten hervorgegangener Persönlichkeiten zu Volksführern und Volkshelden. Die Zersplitterung des Landes in eine Menge fast vollständig souveräner Gerichte und Hochgerichte begünstigte das Aufkommen solcher Krafnaturen ungemein. Andererseits zeigte sich die Wandelbarkeit der Volksgunst nirgends krasser als gerade in diesen kleinen, leicht zu beeinflussenden und vielen persönlichen Gebundenheiten unterworfenen Gemeinwesen.

Der Lebensgeschichte eines solchen Volksmannes, des Landrichters Clau Maissen von Somvix, widmet der oben genannte Verfasser eine lebensvolle Monographie, die von umfassendem Aktenstudium und eingehender Kenntnis der zu Maissens Zeit mitspielenden politischen und persönlichen Verhältnisse zeugt. Sie bezweckt eine Ehrenrettung Maissens,

dem die bisherigen Lebensbeschreibungen von Latour und Prof. Dr. C. Decurtins zu wenig gerecht geworden sind.

Über Maißens Frühzeit schwebt ein ziemliches Dunkel, einzig, daß er 1621 geboren wurde, steht fest, während selbst sein Vater nur vermutungsweise angegeben werden kann. Immerhin scheint Maißen schon recht früh in seinem Hochgericht Disentis eine politische Rolle als spanischer Parteimann gespielt zu haben, sonst hätte er nicht bereits 1653 mit seinem Freunde Schgier zusammen den Landrichter Conradin von Castelberg zu stürzen vermocht. Dieser Sieg barg aber zugleich den Ursprung seines spätern Unglücks, da ihm die französische Partei und besonders der Abt von Disentis, Albert II. de Medéll, diesen Schlag nie vergaßen. Sie benützten fortan jede Gelegenheit, um ihn ihre Rache spüren zu lassen. Der Büllenstreit von 1656 gab Maißen Gelegenheit, sich auf einem größern politischen Felde hervorzutun, indem er der Sache des Bischofs von Chur zum Siege verhalf und damit zugleich seinen Disentiser Feinden eine neue Schlappe bereitete. Es folgte nun unter stets harten Parteikämpfen der Aufstieg zur Macht, die ihn 1658 zur Mistralwürde im Hochgericht Disentis, sowie 1663, 1669 und 1671 auf den Landrichterstuhl des obern Bundes führte, während er 1665—1667 als Landeshauptmann das höchste Amt in den Untertanenlanden inne hatte. Die kirchenpolitischen Wirren der Jahre 1672—1674 wegen der Kapuziner zu Almens und der zwei Knaben zu Bivio, die fast zu einem Bürgerkrieg führten, ließen Maißen als einen der ersten Führer der Katholiken hervortreten. So fiel ihm denn trotz des gegen ihn geschlossenen Geheimbundes im Jahre 1675 zum vierten Male die Landrichterwürde zu.

Mit der Rückkehr Maißens ins Privatleben begann auch der Abstieg. Seine alten Feinde, voran der Abt von Disentis, griffen einige untergeordnete Streitfälle auf, um ihm Zivilprozesse anzuhängen. Das taktisch ungeschickte Verhalten Maißens bot ihnen Gelegenheit, einen Kriminalprozeß gegen ihn einzuleiten, da gegen einen Spruch des Kriminalgerichtes nicht an das Bundesgericht appelliert werden konnte. Den verschiedenen Phasen dieses Prozesses mit den beidseitigen Zügen und Gegenzügen zuerst innerhalb des Hochgerichtes, später auf dem weitem Gebiet des obern Bundes, ja selbst aller 3 Bünde, ist der weitere Teil dieser Monographie gewidmet. Die Ermordung Maißens zwischen Chur und Ems am 24. Mai 1678 brachte ihn zu einem tragischen Abschluß. Mit Ausführungen über den Prozeß gegen die Mörder und Betrachtungen über die mutmaßlichen geistigen Urheber dieses politischen Mordes klingt die sehr interessante Arbeit aus.

Es ist dem Verfasser gelungen, trotz der reichlich verwickelten Handlung mit ihren Parteikämpfen und Intriguen, die in den Geheimbünden, den Einwirkungen des spanischen Gesandten Casati, des Bischofs von Chur, des Nuntius, Schgiers, sowie der Parteien und führenden Parteigrößen zum Ausdruck kommen, ein klares, lebendiges Bild dieses Mannes und seiner

Zeit zu schaffen. Dr. v. Castelmur versteht es, für seinen Helden Sympathie zu erwecken und man wäre fast versucht, Maißens Fehler zu übersehen oder zum mindesten allzu gelinde zu beurteilen, wenn nicht der Verfasser selbst sich auf die wohl richtige Charakterisierung beschränken würde: « Maißen war ein Kind seiner Zeit, nicht besser, aber auch nicht schlechter als seine Zeitgenossen ». Geradezu tragisch berührt Maißens Verhältnis zu seinem Freunde Schgier, der ihn an den entscheidenden Wendepunkten immer wieder — nicht aus bösem Willen, sondern aus Leidenschaft und Überschätzung seines eigenen Einflusses — zu falschen Entschlüssen zu veranlassen weiß. Der Verfasser vergleicht seinen Helden einige Male mit Jenatsch und in der Tat haben diese beiden bündnerischen Volksführer des 17. Jahrhunderts verschiedene ähnliche Züge in Charakter und Schicksal.

Anerkennend sei schließlich noch hervorgehoben, daß Dr. v. Castelmur mit seiner Arbeit in eine Zeit der Bündnergeschichte hineinleuchtet, die bisher noch wenig und jedenfalls nie in dieser tiefgründigen, umfassenden Weise erforscht worden ist, trotzdem sie — wie dieses Beispiel zeigt — des Studiums wohl wert erscheint. Hoffentlich wird das ergänzende Lebensbild von Maißens ominösem Freund Schgier recht bald folgen.

Chur.

P. Gillardon.

EDGAR BONJOUR, *Die Schweiz und Savoyen im spanischen Erbfolgekrieg*. Bern, 1927. Haupt. 149 Seiten. Aus: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern. 29.

Edgar Bonjour's Abhandlung über « Die Schweiz und Savoyen im spanischen Erbfolgekrieg » (Bern, Verlag Haupt, 1927) gibt bedeutend mehr als der Titel sagt. Denn sie bringt zugleich aufschlußreiche Exkurse sowohl über den allgemeinen Charakter des eidgenössischen Söldnerdienstes im 18. Jahrhundert (13 ff.), als auch über die spezielle Organisation und Verwaltung der einzelnen Kompagnieen, überdies über die Bedeutung der sogenannten Freikompagnieen und die « vielgehaßten » Neuerungen des Generals Franz Johann v. Reding.

Im übrigen ist es dem Autor gelungen, unter Verwertung der diplomatischen Korrespondenz in Turin und in Paris die bisher ziemlich unbekannten, zum Teil äußerst komplizierten Machinationen der französischen und savoyischen Diplomatie in der Schweiz während der ersten Jahre des spanischen Erbfolgekrieges aufzudecken und zu entwirren. Interessant ist vor allem das gegenseitige Verhältnis der französischen und der savoyischen Diplomatie in der Schweiz; bewirkte doch der Abfall Savoyens von Frankreich im Jahre 1703 und sein Anschluß an das Reich und die protestantischen Seemächte eine verderbliche Kreuzung französischer und savoyischer Interessen in der Eidgenossenschaft.

Im Vordergrund der Handlung steht Pierre Mellaredé, der savoyische Gesandte in der Schweiz, dessen Instruktion dahin geht, einerseits die eidgenössischen Orte, besonders Bern und Zürich, dahin zu bringen, Savoyen,

d. h. das an die Schweiz angrenzende Chablais und Faucigny, in ihre Neutralität einzubeziehen, anderseits die bisher am savoyischen Söldnerdienst nicht interessierten protestantischen Kantone zu Werbungen für den Herzog von Savoyen zu veranlassen, und zugleich in der Innerschweiz zwei bis drei neue Regimenter auf die Beine zu bringen. Der von seinem Gebieter nur mit unzulänglichen Geldmitteln ausgestattete savoyische Gesandte stieß in der damals zum größten Teil den französischen Interessen dienenden Eidgenossenschaft auf mancherlei Schwierigkeiten. Bald witterten die katholischen Eidgenossen einen geheimen Vertrag zwischen Savoyen und Bern zum Nachteile der katholischen Religion, bald forderte man von ihm die Bezahlung rückständiger Pensionen, bald ließ man ihn einfach stehen angesichts der erschöpften savoyischen Staatskasse, deren karge Mittel den geldgierigen eidgenössischen Söldnerführern von damals keineswegs zu imponieren vermochten. Am meisten Schwierigkeiten aber bereitete ihm der französische Gesandte, der Marquis von Puysieux, ein äußerst kluger und energischer Vertreter französischer Interessen in der Schweiz, der nicht nur mit den komplizierten Verhältnissen unseres Landes viel besser vertraut war als Mellarede, sondern auch über bedeutend mehr materielle Mittel verfügte. Dennoch gelang es dem mit einer nicht unbedeutenden Dosis von Zähigkeit versehenen Abgesandten Savoyens, da und dort anzu- kommen. Zuerst in dem eher franzosenfeindlichen und der Allianz gegen Ludwig XIV. zugeneigten Zentrum von Bern, wo er im Jahre 1704 eine Kapitulation abzuschließen vermochte, in der zwei protestantische Regimenter geschaffen wurden, deren Offizierskorps zum großen Teil aus Bernern bestand. Mehrere evangelische Orte, sodann Schwyz und Freiburg folgten nach.

Die ganze Abhandlung zerfällt in sechs Kapitel. Zwei davon gelten den Werbungen, je eines denjenigen in der katholischen und in der protestantischen Schweiz. Dabei ist es recht interessant, zu beobachten, wie unbeholfen Mellarede immer wieder den Verhältnissen in der Schweiz gegenübersteht, so daß sich der Herzog — Viktor Amadeus II. von Savoyen — sogar genötigt sieht, den General v. Reding mit dem Abschlusse der Kapitulationen zu betrauen. Ein viertes Kapitel behandelt das Wallis als Paßstaat und Durchgangsland. Auch hier dieselben Erscheinungen wie in der eigentlichen Eidgenossenschaft: Einerseits überwiegender Einfluß Frankreichs auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete, anderseits Bestreben der savoyischen Diplomatie, das Wallis als einzige Verbindung mit dem Norden den eigenen Interessen dienstbar zu machen, wetteiferndes Werben der französischen und savoyischen Diplomatie um die Gunst der Walliser. Eigene ins Wallis abgesandte diplomatische Agenten suchten für ihre Herren Propaganda und Stimmung zu machen. Die Franzosen forderten die Sperrung des großen St. Bernhards, einen Paß, den die von Mellarede ausgehobenen Söldner naturgemäß benützten, wenn sie nach Savoyen zogen. Umgekehrt ging Savoyens Begehren dahin, die Walliser sollten den Simplon

für die Franzosen sperren. In diesem ganzen Abschnitt, einer der am besten gelungenen, sind die Nöte der Walliser angesichts der ausländischen Forderungen geschickt und anschaulich dargestellt.

Es würde zu weit führen, auf die Gedankengänge und vielfachen Intrigen, die diplomatischen Wirkungen und Gegenwirkungen näher einzutreten. Wir dürfen aber ruhig behaupten, daß der Autor es verstanden hat, die mit Mellaredes Mission im Zusammenhang stehenden Persönlichkeiten trefflich einzuführen und klar und deutlich zu charakterisieren. So findet sich zu Beginn des zweiten Kapitels eine markante Charakterisierung des mit Mellaredes zusammenarbeitenden waadtländischen Edelmannes und Diplomaten Baron Franz Ludwig von Pesmes. Dieser den Namen St. Saphorin führende Waadtländer kannte die schweizerischen Verhältnisse wie wohl kaum ein Zweiter und vermochte klar und präzis zu urteilen. Das erkennt man am besten auf Seite 36, wo er den General von Reding prägnant und bezeichnend charakterisiert. In demselben Abschnitte (34—36) folgt eine scharf umrissene Skizze des eben erwähnten Franz Johann v. Reding, eines Generals in savoyischen Diensten. Er ist im Jahre 1705 auf dem Kampfplatz mitten im eifrigsten Kriegsgetümmel im Aostatal in französische Dienste übergetreten und Bonjour widmet diesem Übertritte Redings in französische Dienste das 5. Kapitel mit der Überschrift «Redings Verrat» und berührt damit einen Punkt, an dem die Schweizer historische Forschung bisher stillschweigend vorbeigegangen ist. Der Verfasser setzt sich mit Reding auf Grund der von ihm erschlossenen Quellen ausführlich auseinander, reiht den Fall in den richtigen historischen Zusammenhang ein und würdigt Redings Tat mit Recht als einen schändlichen Akt des Verrates und der Treulosigkeit. Ist doch durch Redings schimpfliche Handlungsweise das Aostatal und in der Folge ganz Savoyen in die Hände der Franzosen gefallen, so daß von einer Neutralität einzelner Teile natürlich keine Rede mehr sein konnte.

Im einzelnen nur folgende kurze Bemerkungen: Es hätte wohl nichts geschadet, wenn Bonjour Punkte, von denen er im Texte nur andeutungsweise spricht, durch eine Anmerkung etwas erläutert hätte; z. B. was es mit den auf Seite 25 und auch sonst noch etwa erwähnten Gläubigern des Regimentes Ulrich für eine Bewandnis hatte, oder was man unter den sogenannten Schülergeldern zu verstehen hat. Auf Seite 64 ist sodann von einer Madame Tillier die Rede, einer geheimen Freundin Puysieux'. Ist es wohl dieselbe Frau, die auf Seite 99 wiederum erscheint und am Verrate Redings lebhaft interessiert ist. Eine kurze Bemerkung wäre hier wohl am Platze gewesen, besonders deshalb auch, weil auf Seite 99 der Name Tiller statt Tillier steht, ein Mißverständnis also wohl nicht ausgeschlossen ist. Dann wird auf Seite 107 anläßlich der Kämpfe im Aostatal und von Redings Verrat ein als tendenziös bezeichneter Bericht der Gazette von Basel vom 3. November erwähnt. Eine genauere Zitierung wäre bei dieser Gelegenheit sehr erwünscht gewesen; denn meines Wissens existierte da-

mals in Basel keine sogenannte «Gazette von Basel». Gemeint ist wohl die damals einzig in Basel herausgegebene Basler Mittwoch- und Samstag-Zeitung.

In allem übrigen aber verdient Bonjour's Arbeit uneingeschränktes Lob. Es ist ihm wirklich gelungen, an Hand der von ihm benützten ausgedehnten diplomatischen Korrespondenz aus allen Lagern seine Darstellung durchaus sachlich zu gestalten, mit pulsierendem Leben zu erfüllen und die Handlungsweise der an den Dienstverträgen und der savoyischen Neutralität interessierten Kreise zu analysieren und bis in alle Einzelheiten zu verfolgen. Es ist eine vorbildliche Arbeit aus der Feller'schen Schule, wobei das Thema im weitesten Rahmen gefaßt wird und die Vorgänge im Innern der Eidgenossenschaft in den weltgeschichtlichen Zusammenhang gebracht werden. Das Material ist mit großer Sorgfalt verarbeitet, die Darstellung klar und flüssig.

Bonjour's Darstellung zeigt auch, wie überaus aufschlußreich und wertvoll es wäre, wenn die Korrespondenz Puyseux' veröffentlicht würde. Denn Puyseux war ein grundgescheiter Diplomat, der die in der Inner-schweiz herrschende Stimmung ausgezeichnet kannte und dessen Korrespondenz wohl geeignet wäre, noch manche Seite der innerschweizerischen Politik, die uns heute noch wie ein Problem erscheint, aufzuklären.

Basel.

Fritz Vischer.

ERNST BARNIKOL, *Weitling der Gefangene und seine «Gerechtigkeit»*. Eine kritische Untersuchung über Werk und Wesen des frühsozialistischen Messias. (Christentum und Sozialismus. Quellen und Darstellungen, herausgegeben von Prof. D. Dr. Ernst Barnikol. Bd. I.)— 280 S. *Gerechtigkeit*. Ein Studium in 500 Tagen von Wilhelm Weitling. Erstausgabe von Prof. D. Dr. E. Barnikol. (II. Bd. der genannten Reihe). 379 S. und zwei photographische Wiedergaben von Weitlings Handschrift. Kiel 1929. Verlag Walter G. Muhlau.

Prof. Barnikol, der Ordinarius für Kirchengeschichte und Geschichte des Urchristentums an der Universität Kiel, führt in seinem Geleitwort der Reihe «Christentum und Sozialismus» u. a. folgendes aus: Die eigentliche Geschichte des 19. Jahrhunderts ist terra incognita, man sieht nur von weitem die Siegesallee der sich wider das Volk zu Tode siegenden Restauration, mit prunkenden Denkmälern besetzt und von Legenden überwuchert. Das gilt auch von der Kirchengeschichte. An deren Stelle ist die «Theologie-Geschichte für Theologen» gleichsam als theologisierte Kirchengeschichte Trumpf. Das ist die Kirchengeschichte von oben, von oben im Sinne der Theologie als Kunstreligion und Scholastik. Man theologisiert über Glaube und Geschichte so, als ob diese Theologie die Welt- und Religionsgeschichte mache. Man hofft freilich, daß solche Theologie die Geschichte der Obrigkeitskirchen macht, obschon diese nicht die Nation, nicht die Oberschicht, nicht die Massen, selbst nicht mehr dem

Mittelstand, sondern nur etwa ein Zehntel bis ein Dreißigstel ihrer Angehörigen dauernd erfassen und geistig positiv beeinflussen. Weil man praktisch meist alles sub specie ecclesiae und nicht immer sub specie facti et veritatis sieht, wähnt man noch wie einst in der Restauration, von oben, von der theologischen Obrigkeit her, das Programm der Restauration ungehemmt durchführen zu können. Und man hat dabei vergessen, daß die Kirchengeschichte auch vom Kirchenvolke, von der öffentlichen Meinung und von der nationalen Opposition gemacht wird. Es gibt auch heute noch eine Kirchengeschichte von unten. Barnikol fordert wie Jülicher die Berücksichtigung « aller Lebensäußerungen der ganzen Menschheit, die irgendwie christlichen Einfluß verraten », und fügt hinzu, wenngleich mitunter a-kirchlichen oder gar anti-kirchlichen Einfluß. Diese werdende Kirchengeschichte von unten verkörpert heute — neben manchen volkskirchlichen Bestrebungen — vor allem der religiöse Sozialismus, als dessen Vater Barnikol Wilhelm Weitling bezeichnet. Mit welchem Rechte, soll hier nicht untersucht werden.

Mit seiner wissenschaftlichen Reihe will der Herausgeber der Arbeit an « Kirche und Volk » dienen, den Männern der Praxis und Führern von Volksteilen, die wirklich lernen, ja sich umsinnen wollen, helfend zur Seite stehen. Andererseits soll sie dem Sozialismus und der Geschichtswissenschaft dienen. Barnikol macht den Kultur- und Staatshistorikern und auch dem Sozialismus den Vorwurf, daß sie die wissenschaftliche Erforschung der Geschichte des Sozialismus bisher versäumt haben — zwei glänzende Ausnahmen hiervon bilden Onckens Lassalle und Mayers Engels-Biographie — weil diese Probleme einer Geschichte, die für die Hälfte unseres Volkes besonders gilt, nicht hoffähig gewesen und für die meisten auch heute noch nicht hoffähig sind. Insbesondere habe der Sozialismus seine vormarxistische Geschichte und seinen religiösen Ursprung schamhaft verborgen und verleugnet, und sich weithin mit der geistreichen Marx-Legende und der Glorifizierung Marxens von Seiten Franz Mehrings begnügt, der dem Heros des historischen Geschichtsmaterialismus alles opferte, selbst den Vorläufer Weitling.

Er beklagt es tief, daß so viele Theologen, Historiker, Soziologen und Sozialisten — meist im Banne glücklicher Ignoranz — an diesem philosophierenden Schneider vorübergehen und seine persönliche und sachliche Leistung und geschichtliche Bedeutung nicht sehen, geschweige ihn in seiner typischen Bedeutung begreifen können. Weitling hat besonders dem Marxismus gegenüber die Werte des Glaubens, der Religion, des Christentums verteidigt, und darin liegt sein religionspolitisches Verdienst in der Geschichte des deutschen Frühsozialismus. Damit hat er den Zugang zu jener Kraftquelle — schreibt Barnikol —, die der dämonische Religionsbekämpfer Karl Marx dauernd zu verschütten gesucht und auch tatsächlich für zwei Menschenalter verstopft hat, für den Sozialismus verteidigt; und er hat in einem höheren Sinne gesiegt.

Die Veröffentlichung der beiden Bände ist mit Unterstützung der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft erfolgt. Der erste Band besteht aus drei Teilen. Der erste handelt von den verschollenen Werken Weitlings, der zweite von der Auffindung, dem Inhalt, der Beschreibung und Entstehung der Originalhandschrift der «Gerechtigkeit». Im dritten Teil untersucht der Herausgeber die geschichtliche Treue der «Bilder der Wirklichkeit» und den psychologischen Wert der «Betrachtungen». Weitling bedient sich nämlich in seinem Buche einer eigenartigen Darstellungsform; in den sog. «Bildern der Wirklichkeit» schildert er uns in objektiver Weise einen Vorfall, ein Geschehnis, einen bestimmten Tatbestand und knüpft daran seine «Betrachtungen», die, nach seinen eigenen Worten, den Spiegel seiner Empfindungen während der stattgehabten Szenen bilden. Es folgen als Beilagen Paralleldokumente der Gefängniszeit Weitlings und seiner Arbeit an der «Gerechtigkeit». Wir finden hier amtliche Dokumente und Berichte von schweizerischen, deutschen und englischen Behörden, Berichte und Bittgesuche von Weitling selbst, seine «Kerkerpoesien», Briefe an seine Freunde und von seinen Freunden, etc.

Weitlings Tatsachenberichte halten nach dem Urteil des Herausgebers der schärfsten inneren und äußeren Kritik in allen irgendwie vergleichbaren und prüfbaren Partien stand, und so bietet uns seine «Gerechtigkeit» für die in vieler Hinsicht noch so dunkle «Weitling-Zeit» des deutschen und zugleich internationalen Frühsozialismus neues, reichhaltiges und wertvolles Material anerkannter Zuverlässigkeit dar.

Wie Weitling den Titel seines Werkes verstanden sehen will, erfahren wir am Schlusse seines Buches, wo er uns in einem Begriffsregister einige der von ihm gebrauchten Wörter erklärt. Hier heißt es: «Gerechtigkeit: auf dem Titelblatte: der heutige durch Gesetze gemachte Zustand, den zu erhalten Polizei, Soldaten, Rechtsgelehrte und Pfaffen erhalten werden». Unter «Gerechtigkeit nach dem richtigen Begriffe» dagegen versteht Weitling «jede Handlung, welche verhindert, daß jemand durch die Schuld des andern leide oder aus dem Leiden anderer Vorteile ziehe». Mit seinem Buche bezweckt der Verfasser in erster Linie, «den Leser überhaupt auf die Übel der Gerechtigkeitspflege aufmerksam zu machen. Darin liegt der andere besondere Zweck, — fährt er fort — die Intrigen aufzudecken, denen ich während meiner Züricher Haft ausgesetzt war. Darin liegt auch der dritte Zweck, dem Leser die möglichst klare Ansicht von der Lage eines Gefangenen zu geben». In der «Gerechtigkeit» sieht Barnikol die beste unfreiwillige Selbstcharakterisierung Weitlings und erblickt darin ihren Hauptwert.

«Die Vorschule» heißt eine acht Seiten umfassende Einleitung, eine überaus feinsinnige Schilderung einiger bedeutsamer Jugenderlebnisse des Verfassers, die zum Verständnis seines Wesens und Charakters, sowie seines Wirkens und seiner Werke ungemein aufschlußreich ist. «Die Hauptschule» umfaßt die Zeit seiner Abreise nach Zürich bis zu seiner Landes-

verweisung (Frühjahr 1843—Ende August 1844). Er erzählt uns hier die Umstände seiner Verhaftung, seine Gerichts- und mannigfachen Gefängnis-erlebnisse, sowie seine Erlebnisse auf dem Transport durch Deutschland nach seiner Vaterstadt Magdeburg und weiter nach Hamburg und London. Das Buch schließt mit einem kurzen Kapitel, «Das Examen» betitelt, einer späteren Zutat von lediglich psychologischem Werte.

Die Ausgabe des Herausgebers ist mustergültig und zeugt von einer ungemein fleißigen, gewissenhaften und sorgfältigen Arbeit. Ein weiteres Werk Weitlings, «Die Klassifikation des Universums», für dessen Entdeckung und Herausgabe wir auch wieder Barnikol zu großem Danke verpflichtet sind, ist in Vorbereitung und als dritter Band der eingangs erwähnten Reihe bereits angekündigt worden.

Kalchegg-Wila.

Paul Witzig.

HERMANN STEGEMANN, *Erinnerungen aus meinem Leben und aus meiner Zeit.*

Stuttgart, Berlin und Leipzig, 1930. Deutsche Verlagsanstalt. 517 S.

Der rühmlichst bekannte Verfasser der Geschichte des Weltkrieges, sowie der weitverbreiteten Werke «Der Kampf um den Rhein» und «Das Trugbild von Versailles» beschenkt uns mit seinen Lebenserinnerungen und liefert damit einen überaus anziehenden Beitrag zur Zeitgeschichte. Schon der rein autobiographische Teil dieser Veröffentlichung ist sehr reizvoll. Wir verfolgen mit reger Teilnahme «die Dämonie dieses unruhigen Lebens» des geborenen Rheinländers, der das Schweizer Bürgerrecht erwarb, ohne deshalb dem Land seiner Väter untreu zu werden, und der ungebundenes poetisches und literarisches Schaffen mit strengem Pflichtgefühl des auf hoher Warte stehenden Berichtstatters und Historikers zu vereinigen wußte. Für Zürich insbesondere kommt die Schilderung der Jahre in Betracht, die der jugendliche Student, Schriftsteller, Lehrer, Journalist in der Limmstadt und in Wollishofen, die im harten Kampf ums Dasein erprobte Lebensgefährtin zur Seite, verbracht hat. Dieser Schilderung sind mit Liebe gezeichnete Charakteristiken, wie die Jakob Bächtolds, Meyer von Knonaus, Karl Spittlers, damals Feuilletonredakteurs der «Neuen Zürcher Zeitung», Arnold Böcklins, Reinhold Rüeggs eingefügt. Dasselbe Verfahren wendet der Verfasser an, indem er auf seine Tätigkeit in Basel und Bern als Feuilleton-Redakteur der «Basler Nachrichten» und des «Berner Bund» zu sprechen kommt. Hier treten uns u. a. die Gestalten Stephan Borns, Hans Hubers, Ernst Stückelbergs, Michael Bühlers, Karl Müllers, des Bundespräsidenten Forrer in greifbarer Deutlichkeit entgegen. Dazwischen schiebt sich in chronologischer Reihenfolge die Berufung nach Berlin in die Redaktion der «Gartenlaube», die zeitweilige Rückkehr an die frühere Stelle in Basel, die Übernahme des Amtes als Kurkommissär in Badenweiler, wo der Großherzog Friedrich I. von Baden und seine Gemahlin Luise in den Gesichtskreis des Autors traten, die Übersiedelung nach Konstanz zur Leitung der demokratischen «Neuen Konstanzer Abend-

zeitung». Schon damals, im Jahre 1909, drängte sich in das durch harte Schicksalsschläge und Glückswechsel geprüfte private Dasein eine hochpolitische Episode ein: die Einladung des Grafen Wedel, des Statthalters von Elsaß-Lothringen, nach Straßburg zur Besprechung des elsässischen Problems. Sie war durch einen Zeitungsartikel Stegemanns veranlaßt worden, in dem er forderte, daß der neue Statthalter die Wünsche der Bevölkerung zu erfassen und die lange verschleppte elsäß-lothringische Verfassungsreform in rascheren Fluß zu bringen suche. Stegemann hielt die völlige Autonomie des Elsasses im Rahmen der bundesstaatlich geordneten Reichsverfassung für das einzig Richtige und sagte voraus, daß ein deutsch-französischer Krieg in jedem Fall «ein schreckensvolles Verhängnis» für das Land werden würde.

Mit dem Ausbruch des von ihm gefürchteten Weltkrieges bot sich ihm eine Aufgabe, die seinen Namen weithin berühmt machte. Er verwertete seine bedeutenden militärwissenschaftlichen Kenntnisse als Kriegsberichterstatte des «Bund» und faßte dabei die sich aufdrängenden Fragen der Gegenwart und Zukunft in der Regel mit solcher Schärfe und mit so weitem Blick, daß er mitunter in Verdacht geriet, das Sprachrohr des großen deutschen Generalstabs zu sein oder seine Eingebungen einem höheren Schweizer Offizier zu verdanken. In Wahrheit durfte er sich vollständiger Unabhängigkeit rühmen. Auch suchte er, obwohl sich «das deutsche Blut» in diesem Kampf in ihm nie ganz zum Schweigen bringen ließ, so objektiv wie möglich zu sein und seine Urteile mit sachlicher Kühle zu fällen. Dies fiel ihm um so schwerer, da er im Verlauf des gigantischen Ringens die militärische Lage der Zentralmächte ungünstiger ansah, als er es öffentlich auszusprechen für gut hielt. Diesem Abschnitt seiner Lebenserinnerungen, in dem er freimütig etwa vorgekommene Irrtümer zugibt, sind wieder glänzende Portraits einzelner hervorragender Persönlichkeiten eingeflochten, mit denen er in nahe Berührung kam. Unter ihnen mögen von Schweizern nur General Wille, Generalstabschef Sprecher von Bernegg, Alt-Bundesrat Emil Frey, Bundesrat Hoffmann genannt sei.

Hinter Stegemanns Wirksamkeit als Kriegsberichterstatte verbarg sich aber eine gleichfalls in voller Selbständigkeit geübte politische Tätigkeit, von der man erst in seinem neuesten Werk Genaueres erfährt. Hier werfen wir, wenn auch manches nur angedeutet wird, einen Blick hinter die Kulissen der Weltereignisse und werden mit dem Wesen und Wollen deutscher Staatsmänner und Volksvertreter vertraut. Mehrmalige, freiwillig übernommene Missionen führten den um das Schicksal seines alten Vaterlandes Bangenden nach Berlin. Er ließ es gegenüber Bethmann-Hollweg, Jagow, Moltke an Warnungen und Ratschlägen nicht fehlen. Er hatte Zusammenkünfte mit Parlamentariern wie Konrad Haußmann, Payer, Scheidemann, Ebert. Er fühlte sich gedrungen, im Oktober 1917 Herrn von Romberg, den deutschen Gesandten in Bern, von seinen militärischen und po-

litischen Besorgnissen Kenntnis zu geben und hatte kurz danach eine ernste Unterhaltung mit Rathenau, der ihn in Gunten am Thunersee besuchte. Nach dem Zusammenbruch der letzten deutschen Offensive und dem Waffenstillstandsgesuch berief ihn der Reichskanzler Prinz Max von Baden nach Berlin. Er konnte sich, durch Krankheit aufgerieben, nicht entschließen, dem Ruf zu folgen, übersandte aber ein Gutachten, das größtenteils durch die sich überstürzenden Ereignisse schon überholt war. Nicht ohne Ergriffenheit wird man die Seiten lesen, auf denen der Eindruck des Endes der erschütternden militärisch-politischen Tragödie auf den Erzähler wiedergegeben wird.

Es darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß sich in Stegemanns Werk zahlreiche, an den Verfasser gerichtete Briefe abgedruckt finden, die historisches Interesse beanspruchen können. Bei ihrer Auswahl und Wiedergabe hat er begreiflicherweise eine größere Diskretion walten lassen müssen. Viele sind ihm nach dem Erscheinen seiner monumentalen Geschichte des Weltkrieges zugekommen. Am beachtenswertesten ist vielleicht das Schreiben des Kronprinzen Wilhelm vom 24. Dezember 1921, in dem der Satz vorkommt: «Meiner Ansicht nach war etwa im Oktober 1914 der Zeitpunkt gekommen, an dem die deutsche Reichsleitung sich fragen mußte, ob es nicht besser sei, jetzt, wenn auch mit gewissen Opfern, Frieden zu schließen, als in einen Krieg von unabsehbarer Dauer einzutreten». Alles in allem genommen nimmt Stegemanns Buch in der Reihe zeitgenössischer Memoirenwerke, die sich vom Hintergrunde der weltpolitischen Geschehnisse abheben, einen sehr hohen Platz ein.

Zürich.

Alfred Stern.

HANS HUBER, *Die staatsrechtliche Stellung des Generals in der Schweiz*. Versuch einer Geschichte und Darstellung. Berner Dissertation. Aarau, 1928. Verlag H. R. Sauerländer. XII u. 131 S.

Monsieur Huber nous présente une étude très approfondie et fort documentée sur le pouvoir militaire au cours de notre histoire, spécialement sous les diverses constitutions qui nous ont régis, au cours du siècle passé. Il y a ajouté un exposé critique de la situation sous le régime actuel. Après avoir brièvement situé le problème juridique que pose la coexistence du pouvoir militaire et du pouvoir civil, puis examiné l'influence de la forme du gouvernement à ce sujet, l'auteur, abandonnant le côté purement théorique de la question, nous présente une heureuse synthèse du pouvoir militaire supérieure dans notre droit public. Il en relève les deux caractères principaux, l'unité et l'intermittence. Il se livre à une intéressante critique du mode d'élection du général, expose en quoi consiste exactement son pouvoir et termine par un tableau de la situation juridique du général, en face des autres pouvoirs de l'Etat. Il arrive à cette conclusion que le Général est, chez nous, l'organe supérieur chargé d'exécuter les tâches militaires incombant en cas de guerre.

à la confédération, et dont le pouvoir est précisé par des dispositions spéciales.

L a u s a n n e.

J. P i l l e r.

OSKAR EBERLE, *Theatergeschichte der innern Schweiz*. Das Theater in Luzern Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug im Mittelalter und zur Zeit des Barock 1200—1800. (Königsberger Deutsche Forschungen, herausgegeben von Nadler, Ranke, Ziesemer, Heft 5.) Königsberg i. Pr. 1929, Gräfe & Unzer Verlag. XVI und 304 S. (S. 241—89 Anmerkungen, Literaturnachweise, Namen- und Sachregister, S. 293—304 Tafeln.)

Das aus der Freiburger Schule Josef Naders hervorgegangene Buch beschlägt ein Gebiet, das von der Kultur- und Literaturgeschichte bisher etwas vernachlässigt wurde; es ist symptomatisch für das verheißungsvolle Aufleben der durch Köster begründeten, heute von Nießen, Kutscher u. a. vertretenen Theaterwissenschaft.

Man weiß aus der Geschichte der deutschen Literatur, daß die Reformation dem geistlichen Spiel ein Ende machte, da sich die Darstellung biblischer Geschehnisse mit der strengen Innerlichkeit des neuen Glaubens nicht vertrug; die Passionsmusik übersetzte das katholische Mysterienspiel in den herben Stil des Protestantismus. Wie die mittelalterliche Theatertradition in der Innerschweiz die Stürme des Niedergangs und der Wiedergeburt des alten Glaubens begleitete, wird in der vorliegenden Studie auf Grund des vollständigen, außerordentlich umfangreichen und zum großen Teil entlegenen Quellenmaterials zum ersten Mal umfassend und mit wissenschaftlicher Akuratesse festgestellt. Zentrum des innerschweizerischen Theaterlebens ist Luzern; hier geht die Spielkunst aus den Händen der Geistlichkeit in die des Stadtadels und der Bürgerschaft über und kehrt zuletzt zum Klerus zurück, wie die Jesuiten, von Renwart Cysat zur Wiederherstellung des verwahrlosten religiösen Lebens herberufen, in der Aula ihres Gymnasiums und dann in der Michaelskirche, die die erste Kulissenbühne erhält, ihr Theater aufschlagen. Das interessanteste barocke Gegenstück zu dem bekannten Luzerner Osterspiel vom Jahre 1583 ist das «Eydgenössische Contrafeth auff- und abnehmender Jungfrauen *Helvetiae*» des Zuger Laien Johann Kaspar Weißenbach (1672), die großartige Verbildlichung des Sinns der einen und freien alten Eidgenossenschaft. Von Uri empfängt Zug den Tellstoff; als Gegengabe schickt es seinen letzten bedeutenden Spielbuchdichter Jakob Billeter und mit ihm die eigentliche innerschweizerische Spielform ins Bergtal. Schwyz, durch die Rathausmalereien und das Archiv als Keimzelle der Staatsgründung gekennzeichnet, pflegt auch auf seinem Theater die Sage von der Staatsgründung und erlebt daher kein großes Barockspiel; Einsiedlen (so schreibt Eberle) entwickelt aus Meinradspiel und Schulbühne den Typus des Wallfahrtstheaters. Die Gestalten der lokalen Sage und Legende wandern über die Bühnen der Waldstätte: der Urner Tell, der Obwaldner Bruder Klaus, die Engelberger und Zuger Heiligen Beat und Oswald.

Knapp formulierte Inhaltsangaben und Biographien (Salat, Bletz. Cysat, Billeter u. a.) geben dem literaturgeschichtlichen Teil des Buches die konkrete Unterlage. Ebenso gründlich ist die kulturgeschichtliche Seite des Gegenstandes behandelt. Den Forderungen der modernen Theaterwissenschaft gemäß gibt Eberle eine auf genauester Kenntnis aller irgendwie wesentlichen Details beruhende, überaus farbige Schilderung der Spielkunst des Barock, die über Spielleitung und Rollenverteilung, Bühne, Regie, Kostümierung, Musik und Publikum eine Fülle neuer charakteristischer Tatsachen beibringt; selbst über Einzelheiten des Darstellungsstils wie die Wiedergabe körperlicher Erlebnisse, gewohnheitsmäßiger Gesten, geistiger Gebärden und seelischer Ausdrucksbewegungen zeigt sich der Verfasser aufs beste orientiert. Unter den Tafeln sind besonders hervorzuheben die beiden neuen Ansichten des Luzerner Weinmarktes, die endlich ein genaues und anschauliches Bild der Simultanbühne des bekannten Osterspiels von 1583 vermitteln. Der Anhang enthält eine sehr verdienstliche Bibliographie zur innerschweizerischen Theatergeschichte des im Text behandelten Zeitraumes.

Das Buch Eberles ist als verheißungsvoller Anfang einer Theatergeschichte der gesamten deutschen Schweiz lebhaft zu begrüßen. Es zeichnet sich aus durch souveräne Beherrschung des äußerst weitschichtigen Stoffes, klare Gliederung, einen ausgesprochenen Sinn für die historische Perspektive, für den Zusammenhang zwischen dem Detail und dem Ganzen der kulturellen Entwicklung; besonders hervorgehoben zu werden verdient die frische, flüssige Sprache — Vorzüge des Schülers, die auch den Meister loben. Über seine nächste Bestimmung hinaus bildet es einen wertvollen Beitrag zum Verständnis des Barock überhaupt, d. h. des Doppeljahrhunderts 1550—1750, das als Ganzes Zeitalter des Barock genannt werden kann, «wenn man sich nur bewußt bleibt, daß die eine Hälfte geistlich, die andere höfisch war» (S. 239). Ob aber auch die folgenden beiden Jahrhunderte als einheitlicher Kulturblock zu betrachten seien, wie Eberle auf der letzten Textseite aussagt, das ist eine Frage, die in diesem Zusammenhang nicht beantwortet werden kann und daher auch nicht gestellt werden darf.

Zürich.

Max Zollinger.

Das Bruder-Klausenspiel des P. Jakob Gretser S. J. vom Jahre 1586. Herausgegeben von Dr. P. Emmanuel Scherrer O. S. B. Schriften der Gesellschaft für innerschweizerische Theaterkultur. Herausgegeben von 1928. Oskar Eberle. Erster Band. Basel und Freiburg, Verlag Gebr. J. & F. Heß A.-G. Gr. 8° 126 S.

Wer einmal auf dem Gebiet der Theatergeschichte des Frühbarocks gearbeitet hat, wird das Fehlen leicht zugänglicher Texte schmerzlich empfunden haben. Darum ist jede derartige Veröffentlichung dankbar zu begrüßen, besonders wenn sie mit so viel Sachkenntnis und Sorgfalt er-

folgt wie die vorliegende. Der Historiker findet darin allerdings kaum etwas Neues für die Biographie des Helden, da sich Gretser in seinem Stück eng an die Legende Wittwilers anschließt, die im Jahre 1571 zum ersten Mal im Druck erschienen. Der Selige vom Ranft wird ausschließlich als Heiliger dargestellt, des Friedensstifters und vaterlandsliebenden Mannes wird mit keinem Worte gedacht. Das ganze Leben, das sich in epischer Breite vor den Augen des Zuschauers abrollt, dient ausschließlich asketischen, moralischen Zwecken.

Hingegen ist das Stück für den Literaturhistoriker und Theatergeschichtler von hohem Interesse. Dieses älteste Bruderklausenstück ist die Grundlage aller folgenden und erst jetzt, wo durch diese Veröffentlichung der textgeschichtlichen Untersuchung der Grund gelegt ist, wird es möglich, das innerschweizerische Bruderklausendrama im Zusammenhang sachgemäß darzustellen.

Auch der Theatergeschichte im engeren Sinn dient diese Ausgabe mehrfach. Gretser ist der bedeutendste Jesuitendramatiker der Frühzeit. In ihm vollzieht sich die Abkehr vom mittelalterlichen Theater zum Barock; dieses Schwanken und Suchen nach einer neuen Bühnenform äußert sich deutlich darin, daß fast jedes seiner zahlreichen Stücke eine andere Bühne verlangt. Die Dinge liegen beim Bruderklausenstück nicht ganz einfach, da infolge des Fehlens fast aller Regiebemerkungen die Form der Bühne einzig aus dem Text erschlossen werden muß. Der erste Eindruck läßt mit ziemlicher Klarheit als Bühnenform die sog. plastische Simultanbühne erkennen, jene Form, die im Mittelalter herrschend war und für die gerade die Luzerner Bühnentradition des 16. Jahrhunderts die klarsten Beispiele bringt. So wird dem Herausgeber kaum Recht zu geben sein, wenn er meint, das Stück sei in geschlossenem Raum gespielt worden. Allerdings halte ich es mit ihm ausgeschlossen, daß es auf dem großen Luzerner Osterspielplatz, dem Weinmarkt, stattgefunden hat, die kleine Zahl der Spieler läßt das nicht zu. Hingegen wird ein anderer, kleinerer Platz im Freien anzunehmen sein.

Was nun die Ausgabe selber anbetrifft, so ist sie äußerst gewissenhaft und sorgfältig und zeigt den Herausgeber aufs neue als zuverlässigen Forscher. Zur Literaturangabe über Gretser, S. 118, Anm. 2 ist noch zu ergänzen: Willi Flemming, Geschichte des Jesuitentheaters in den Landen deutscher Zunge. Berlin 1923.

Einsiedeln.

P. R. Häne.

HÜGLI HILDE, *Der deutsche Bauer im Mittelalter*, dargestellt nach den deutschen literarischen Quellen vom 11. bis 15. Jahrhundert. Berner germanist. Diss. (Prof. S. Singer) Bern, 1928, Haupt. 177 S.

Wer sich jemals mit der Kultur- und Sozialgeschichte des deutschen Bauernstandes im Mittelalter beschäftigt hat, mußte es als ein schweres Hemmnis seiner Bemühungen empfinden, daß eine Sammlung und Be-

arbeitung der sich auf diesen Stand beziehenden Äußerungen aller Literaturgattungen des ganzen Mittelalters gefehlt hat.

Man wird deshalb das Erscheinen der vorliegenden Arbeit freudig begrüßen, und mit Genugtuung stellt man fest, daß eine überraschende Fülle von literarischen Zeugnissen zu der Stellung des Bauern in Wirtschaft und Gesellschaft und geistiger Kultur herangezogen und umsichtig und feinsinnig gewürdigt wird, ohne daß die Verfasserin jemals ihre durchaus kritische Einstellung ihrem Material gegenüber aufgibt.

Das Bild, das sich von der Lage des deutschen Bauernstandes im Mittelalter aus den literarischen Quellen ergibt, ist — dessen ist sich auch die Autorin bewußt — weder einheitlich noch widerspruchsfrei, aber umso reicher und unverfälschter, als die so mannigfachen Einzelzüge nicht gewaltsam in den Dienst einer bestimmten, von vornherein feststehenden Anschauung gestellt werden.

Auf eine Inhaltsangabe der Arbeit muß verzichtet werden (innere wie äußere Gründe sind dafür bestimmend), nur ein paar Grundzüge sollen wenigstens namhaft gemacht werden.

Unmittelbar und lebendig entsteht das Bild, das in den anderen Ständen vom Bauernstand lebte (denn «der Bauer selbst schweigt in der Literatur»).

Verachtung und Spott kennzeichnen da am allgemeinsten die Einstellung zum Bauern. Er ist der grobe, ungeschlachte Tölpel, vielfach ein dummer Teufel, Narr für alle Welt in den meisten poetischen Denkmälern des späteren Mittelalters. Es wird diese Verachtung in Zusammenhang gebracht mit der Bewertung der Arbeit in den höheren Ständen des Mittelalters: «Arbeit war ein Fluch und der Verfluchte wird verachtet und gehaßt» (S. 3 f.).

Es kommt indessen auch noch ein anderer Typus des Bauern in der Literatur vor, «der schlaue, zwar unhöfische, aber durch gesunden Menschenverstand überlegene Bauer».

Im 13. Jahrhundert ändert sich die Einstellung zur Arbeit. Man erkennt ihre Bedeutung für die Menschheit, die Mystiker betonen, daß sie gottgewollt. Indem man die harte Arbeit des Landmanns als gottgefälliges Werk pries, mußte «irgendwie ein verklärender Schein auf den sog. Paria der mittelalterlichen Gesellschaft fallen» (S. 66). Doch hat diese Auffassung die Stellung der Literatur zum Bauern im allgemeinen nicht zu verändern vermocht. Die Verachtung des Bauern bleibt nach Hilde Hügli die allgemeine Erscheinung. «Das Bewußtsein, nicht als eigentlicher Mensch zu gelten, lastet auf dem Bauern dieser Zeiten» (S. 11). Es unterläßt indessen die Verfasserin nicht, wenigstens einen Hinweis zu geben auf die vollständig andere Geltung des Bauern innerhalb der schweizerischen Länderdemokratien, wie sie sich aus der Betrachtung des Weißen Buches von Sarnen ergibt und in der weiblichen Idealgestalt der Stauffacherin ihren Niederschlag gefunden hat.

Es hält sich aber Frl. Hügli nicht innerhalb der Schranken der literaturgeschichtlichen Untersuchung, sondern bemüht sich, die literarischen Denkmäler in ihrem Verhältnis zu den Tatsachen der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Wirklichkeit zu betrachten. Die zahlreichen und bedeutsamen Fragen aus diesen Wissenschaftsgebieten, die in der Arbeit erörtert werden, können hier leider nicht einmal angedeutet werden.

Wir wenden uns bloß noch einer methodischen Frage zu.

Es fehlt der Arbeit das einheitliche Gesetz des Aufbaus. Die Ursache dieses Mangels liegt darin, daß die äußere, formale Einteilung der Arbeit die literaturgeschichtliche ist (die chronologisch angeordneten Kapitel sind nach Literaturgattungen gegliedert), während es der Verfasserin vor allem um einen Einblick in die *tatsächliche* gesellschaftliche Schichtung der Zeit zu tun war. Dieser Grundabsicht hätte ein Aufbau der Arbeit nach wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Gesichtspunkten entsprechen müssen. Wohl liegen solche der Abhandlung zugrunde, aber das Festhalten am mehr äußerlichen, literaturgeschichtlichen Einteilungsprinzip hat die systematische Gliederung der Arbeit nach sachlichen Gesichtspunkten zu verhindern vermocht. (Es wäre allerdings bei einer solchen aus der literaturgeschichtlichen Dissertation eine wirtschafts- oder rechtshistorische geworden.)

So fragt man sich zuweilen bei der Lektüre, ob nicht im Interesse der wissenschaftlichen Brauchbarkeit der Abhandlung eine Beschränkung auf eine Literaturgeschichte des Problems am Platze gewesen wäre. Um dieser Forderung zu genügen, hätte aber die Verfasserin die Auswertung des von ihr gesammelten Materials in rechts- und wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht, die ihr gerade am Herzen liegt, den Vertretern dieser Sonderdisziplinen überlassen müssen. Kann und soll indessen einer selbständig denkenden und vielseitig gebildeten Natur das persönliche Opfer zugemutet werden, im Interesse der Wissenschaft sog. Kärnerdienste für andere zu leisten?

Es ist jedoch nicht verwunderlich, daß innerhalb des so weit gespannten Rahmens nicht jede der gestellten Fragen klar erfaßt und durchdacht worden ist. Wenn ich ein Beispiel aus dem rechtsgeschichtlichen Gebiet dafür mitteile, so soll damit weniger der Verfasserin ein Vorwurf gemacht werden, als vielmehr gezeigt sein, wie unerläßlich für die Erforschung jeder Art von mittelalterlichen Quellen die Vertrautheit mit einigen juristischen Grundbegriffen ist.

S. 122 findet sich folgende Stelle: «Vom Krämer läßt sich ein dummer Bauer leicht beschwatzen, daß er die Krämerei lernen soll. Als Lehrgeld verspricht der Bauer dem Spitzbuben seinen Hof; aber Knecht und Frau hindern ihn an dem guten Handel. Die Bäuerin fürchtet, ihren Erbteil zu verlieren. Also sitzt der Bauer offenbar auf Erbzinsrecht. Immerhin ist es nicht ganz klar, wie er ohne weiteres den Hof dem

Krämer abtreten kann. Wenn er wie die Bäuerin schimpft, schon zuvor Wiesen und Äcker durch Spiel und Trunk vertan hat, so ist er entweder daneben noch Eigentümer von Land oder aber das Land ist einfach dinglich belastet, er ist Pächter, und Meier bedeutet hier wohl nichts anderes». Es werden hier in ganz unzulässiger Weise für den gleichen Tatbestand drei verschiedene, einander ausschließende Voraussetzungen gemacht und diese falsch begründet: 1. Der Bauer ist Erblehensmann, weil sonst die Ehefrau nichts erben könnte. Diese Begründung ist unrichtig, zum mindesten sehr ungenau. 2. Der Bauer kann nicht Erblehensmann sein, denn sein Erblehen kann er nicht veräußern. In Wirklichkeit war aber das Erblehen gerade veräußerlich, wenn auch oft unter gewissen Einschränkungen. 3. Der Bauer ist Pächter und hat als solcher das Gut dinglich belastet. Nun ist aber die Belastung eines Pachtgutes durch den Pächter eine rechtliche Unmöglichkeit.

Der Wert der besprochenen Arbeit ist jedoch durch die gemachten Einwände keineswegs entscheidend beeinträchtigt:

Es ergeben sich aus ihr für den Kulturhistoriker, den Wirtschafts- und Rechtshistoriker sehr zahlreiche Einzelresultate, die seine aus andern Quellen gewonnenen Kenntnisse zu berichtigen oder zu bestätigen, in jedem Fall zu bereichern geeignet sind.

Bern.

P. Liver.

HEINRICH BRAUER, *Die Bücherei von St. Gallen und das althochdeutsche Schrifttum*. (Hermaea. Ausgewählte Arbeiten aus dem deutschen Seminar zu Halle, herausgegeben von Philipp Strauch, Georg Baesecke und Ferdinand Joseph Schneider, Heft 17.) Halle 1926, Max Niemeyer Verlag. 103 Seiten.

Seitdem mit dem 1. Band der «Mittelalterlichen Bibliothekskataloge» der wichtigste Teil der wissenschaftlichen Hilfsmittel zur Verfügung steht, ist es möglich, einen Überblick über den geschichtlichen Zusammenhang der Bücherei von St. Gallen mit der althochdeutschen Literatur zu geben. Diese Zusammenhänge mit Hilfe der paläographischen Methode zu untersuchen, ist das Ziel der vorliegenden Arbeit. In einem zusammenfassenden Kapitel gibt der Verfasser Auskunft über seine Resultate: a) Deutsche Literatur (Umfang und Verteilung, Verhältniszahlen, Mängel, geringe Wirkung). b) Lateinische Schriftsteller (Umfang und Verteilung, Herrschaft des Lateinischen). c) Grundsätzliches und Methodisches. d) Die drei Hauptfragen und ihre Beantwortung (Stellung St. Gallens in der althochdeutschen Überlieferung, Stellung des Althochdeutschen in St. Gallen, Voraussetzungen für eine althochdeutsche Literatur in St. Gallen). «Für die Erkenntnis unseres Volkstums trägt die althochdeutsche Literatur herzlich wenig bei. Hätten wir nicht den reichen Schatz nordischer Dichtung, wir wären arm genug» (S. 89).

Zürich.

Anton Largiadèr.

OTTO HURM, *Schriftform und Schreibwerkzeug. Die Handhabung der Schreibwerkzeuge und ihr formbildender Einfluß auf die Antiqua bis zum Einsetzen der Gotik*. Wien 1928, Österreich. Staatsdruckerei. 109 Seiten.

Der Verfasser behandelt ein Grenzgebiet, das auch den Historiker, wenigstens denjenigen, der sich mit mittelalterlicher Geschichte befaßt, interessieren dürfte. Zunächst wird an Hand verschiedener Schriftbilder auf die Arten der Federhaltung, auf Auszeichnungsschrift, Initialen, Textschrift, Schriftbild, Werkstoff und Schriftform hingewiesen. Sodann wird in einem geschichtlichen Abriß unter Verwendung zahlreicher Schriftproben auf die abendländischen Schriften von der Römerzeit bis zur karolingischen Minuskel eingegangen.

Zürich.

Anton Largiadèr.

THÉODORE BRET, *Les bourgeois d'honneur de Genève*. Genève, 1929. Imprimerie Atar. 100 p.

Nach einer kurzen Einleitung, welche das Genfer Ehrenbürgerrecht charakterisiert und seine historische Entwicklung schildert, läßt das Buch die bisherigen neunundsechzig Ehrenbürger Genfs seit 1814 Revue passieren. Wir erfahren ihre wichtigsten Lebensdaten und die Verdienste, die ihnen diese außergewöhnliche Ehrung einbrachten, seien sie politischer Art wie bei den Bundesräten Dubs, Welti und Deucher, seien sie hervorragende wirtschaftliche, literarische oder künstlerische Leistungen wie bei Ferdinand Hodler und Emile Jacques Dalcroze. Genfer Ehrenbürger wurden aber auch illustre Ausländer welthistorischen Rufs: König Friedrich VII. von Dänemark, Graf Capodistrias und Georg Niebuhr. — Mit nüchternen Hinweisen erinnert dieses Verzeichnis an interessante politische Beziehungen.

Zürich.

Otto Weiß.

CARL FREY, *Bundesrat Emil Frey, 1838—1922*. (Schweizerköpfe, Heft 8/9.) Zürich, Orell Füßli Verlag. 1929. 39 Seiten.

Die vorliegende Studie stellt den unveränderten Abdruck einer im 48. Band des Basler Jahrbuches erschienenen Arbeit dar. Emil Frey hat zu seiner Zeit als Regierungsrat des Kantons Baselland, als Redaktor der «Basler Nachrichten», als Mitglied des Nationalrates, als Gesandter in Washington, als Bundesrat und als höherer Heerführer in der Schweiz unleugbare Popularität genossen. Ganz besonders aber fesselt sein Schicksal während des amerikanischen Sezessionskriegs, den er als Freiwilliger in den Reihen der Nordarmee mitgemacht hat. Die Schrift will nicht in erster Linie streng wissenschaftlichen Zwecken dienen, sie wendet sich an ein weiteres Publikum und wird hier ihre guten Dienste leisten.

Zürich.

Anton Largiadèr.